

9. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. März 2004

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung	230
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	230
Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung	230

Fragestunde

1. Auslastung Hemelinger Tunnel

Anfrage der Abgeordneten Frau Krusche, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 3. März 2004	230
---	-----

2. Überprüfung des TÜV

Anfrage der Abgeordneten Frau Krusche, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 3. März 2004	232
---	-----

3. Situation der Pflegefamilien

Anfrage der Abgeordneten Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 8. März 2004	234
--	-----

4. Klimaschutz durch Energieeinsparung

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bünd- nis 90/Die Grünen vom 9. März 2004	235
---	-----

5. Weserquerung A 281 - Ortsteil Seehausen

Anfrage der Abgeordneten Frau Wangenheim, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 12. März 2004	236
--	-----

6. Stärkung des Grundschulsports und Ausbau des musisch-ästhetischen Lernens in der Grundschule

Anfrage der Abgeordneten Frau Hövelmann, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 12. März 2004	238
---	-----

7. Abbrucharbeiten in Osterholz-Tenever

Anfrage der Abgeordneten Jägers, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 12. März 2004	240
---	-----

Aktuelle Stunde

Der Fall John Agbolete: Vorzeichen für eine neue Flüchtlingspolitik des Senats?

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	242
Abg. Kleen (SPD)	244
Abg. Herderhorst (CDU)	246
Senator Röwekamp	248
Senatorin Röpke	252
Abg. Herderhorst (CDU)	252

148. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Osterholz südlich Osterholzer Heerstraße (Hausnummern 79 A bis 83) und westlich Schmidt-Barrien-Weg (Bebauungsplan 2322)

Mitteilung des Senats vom 23. Februar 2004 (Drucksache 16/71 S)	253
--	-----

Gestaltungsoptionen für Verlässliche Grundschulen

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. März 2004
(Drucksache 16/78 S)

Abg. Frau Kauertz (SPD)	253
Abg. Rohmeyer (CDU)	255
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	256
Senator Lemke	257
Abstimmung	259

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 12 vom 9. März 2004

(Drucksache 16/76 S)	259
----------------------------	-----

Perspektiven in der Hortbetreuung schaffen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. März 2004
(Drucksache 16/77 S)

Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen)	259
Abg. Bartels (CDU)	261
Abg. Pietrzok (SPD)	262
Senatorin Röpke	264
Abstimmung	265

Entschuldigt fehlt die Abgeordnete Frau Windler.

Präsident Weber
Vizepräsident Ravens
Vizepräsidentin Dr. Trüpel

Schriftführerin Arnold-Cramer
Schriftführerin Hannken

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Inneres und Sport **Röwekamp** (CDU)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung um 14.31 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die neunte Sitzung der Stadtbürgerschaft ist eröffnet.

Als Gäste begrüße ich recht herzlich eine Gruppe des Grundausbildungslehrgangs für junge Migrantinnen und Aussiedlerinnen von der Bildungseinrichtung STB GmbH.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck sowie der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung zu entnehmen.

I. Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung

Bebauungsplan 2316
zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1484
(Änderung von Festsetzungen in Teilgebieten der Geltungsbereiche diverser Bebauungspläne in Bremen-Oberneuland)
Mitteilung des Senats vom 9. März 2004
(Drucksache 16/75 S)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der Maitagung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Bauträgerfreies Bauen in der Stadtgemeinde Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. Februar 2004
2. Reisezeiten im ÖPNV in der Stadt Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. März 2004

III. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

1. Schreiben der Interessengemeinschaft Nordbremer Bürger zur Müllverbrennung in Blumenthal (BREWA/BWK).
2. Schreiben von Herrn Dr. Andreas Reich zum Bürgerantrag zur Flächen-, Verkehrs- und Baupolitik.

Diese Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen sieben frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Auslastung Hemelinger Tunnel**“. Die Anfrage ist unterschrieben

von den Abgeordneten Frau Krusche, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte Frau Krusche, die Anfrage zu stellen!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann und mit welchem Ergebnis fand die letzte Verkehrszählung im Hemelinger Tunnel statt?

Zweitens: Welche Zahlen für die Verkehrsauslastung waren für den Hemelinger Tunnel ursprünglich prognostiziert?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Nutzung des Hemelinger Tunnels?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die letzte Verkehrszählung im Hemelinger Tunnel fand am 7. Oktober 2003 statt. Hier wurde eine Auslastung von 12.500 Kfz am Tag ermittelt.

Zu Frage zwei: Die ursprünglich prognostizierte Belastung für den Hemelinger Tunnel beträgt 17.100 Kfz pro Tag. Diese Belastungszahl ist bezogen auf den Prognosehorizont 2005.

Zu Frage drei: Die Nutzung des Hemelinger Tunnels entspricht noch nicht den oben genannten Prognosewerten. Dies ist dadurch begründet, dass noch nicht alle Maßnahmen im Rahmen der Sanierung Hemelingen im nachgeordneten Netz umgesetzt werden konnten. Eine wesentliche Maßnahme, die weitere Verkehrsverlagerungen in den Hemelinger Tunnel bewirken wird, ist die Umgestaltung des Brüggewegs. Mit dem Umbau des Brüggewegs wird im Juli 2004 begonnen. Zusätzliche Verkehrsverlagerungen in den Hemelinger Tunnel sind nach Abschluss der Bauarbeiten an der Autobahnanschlussstelle Hemelingen zu erwarten.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie sagen selbst, dass die prognostizierten Zahlen augenblicklich noch nicht eingetreten sind. Demjenigen, der augenblicklich den Hemelinger Tunnel nutzt, fällt auf, dass er relativ wenig genutzt wird. Meine erste Nachfrage gilt da-

her der Ausschilderung. Halten Sie die bisherige Ausschilderung, die aus den verschiedenen Richtungen zum Hemelinger Tunnel führt, für ausreichend, oder sehen Sie da noch Nachbesserungsbedarf?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Ich glaube, das hatten wir schon einmal entweder auch hier im Rahmen einer Anfrage in der Fragestunde oder in der Deputation. Da haben wir gesagt, dass bei den Ausschilderungen natürlich Verbesserungsbedarf vorhanden ist, dass das aber nach und nach abgearbeitet wird, zum Beispiel wird es direkt an der Autobahn selbst abgearbeitet, wenn dort auch die Baumaßnahmen insgesamt fertig sind, auch mit dem Hinweis, Zufahrtsstraßen werden entsprechend nach und nach verbessert. Da gibt es sicherlich noch einen Verbesserungsbedarf.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie dieses „nach und nach“ etwas präzisieren? Ein Schild kann man ja vielleicht morgen aufstellen oder auch erst nächstes Jahr. Kann man das etwas konkreter fassen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Frau Krusche, mit Verlaub, ich stelle jetzt nicht die Verkehrsschilder einzeln auf, aber wir können ja vereinbaren, dass ich Ihnen für die Deputation einen Bericht erstelle, was „nach und nach“ heißt, und dass wir dann einmal gemeinsam ein Schild mit dem Hinweis auf den Hemelinger Tunnel aufstellen werden. Den Kopf geschüttelt hat sie erst, als die Fraktionsvorsitzende mit dem Kopf geschüttelt hat!

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, ich habe über etwas anderes den Kopf geschüttelt!)

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe noch eine Nachfrage. Zu der Zeit, als der Hemelinger Tunnel geplant wurde oder die Entscheidung über den Bau des Hemelinger Tunnels getroffen wurde, das war im Jahr 1993, war damals von der Funkschneisentrasse noch keine Rede. Da gab es noch Alternativplanungen über die verschiedenen Varianten. Meine Frage an Sie ist: Wenn die Funkschneisentrasse fertig gestellt sein wird - und auch dort wird, glaube ich, eine Zahl von über 7000 Fahrzeugen und für den He-

melinger Tunnel dann eine Zahl von 19.000 Fahrzeugen prognostiziert -, wie bewerten Sie dann die Auslastung des Hemelinger Tunnels?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Meine Güte! Jetzt müsste ich auch noch hellseherische Fähigkeiten entwickeln. Frau Krusche, ich gehe davon aus, dass wir uns alle einig waren, dass, um im Bremer Osten das Verkehrsproblem zu lösen, es nicht eine singuläre Maßnahme gab, die ausreicht, sondern es gab verschiedene Notwendigkeiten. Insbesondere, und so differenziert haben Sie nicht nachgefragt, war ein Grund, der für den Hemelinger Tunnel gesprochen hat, nicht nur die Zahl der Kfz am Tag, sondern insbesondere auch, den Zuliefererverkehr an Daimler-Chrysler entsprechend zu organisieren. Ich finde, das hätten Sie zum Beispiel auch einmal in der Frage mit berücksichtigen müssen.

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Also, das müssen Sie schon mir überlassen!)

Darüber hinaus waren wir uns auch einig, dass verschiedene Maßnahmen entwickelt werden müssen, damit die Verkehrssituation im Bremer Osten entsprechend gelöst werden kann. Ein Fall war dabei auch die Funkschneise, wo eine entsprechende Notwendigkeit besteht, weil es im Bremer Osten einfach an Querverbindungen gefehlt hat.

Vor diesem Hintergrund, glaube ich, sind beide Maßnahmen sinnvoll. Ich bin aber noch nicht in der Lage, jetzt sozusagen aus dem Kopf zu beantworten, wie sich, wenn denn der Bereich der Funkschneise freigegeben ist, das dann im Hemelinger Tunnel entsprechend entwickelt. Unabhängig davon, wie es sich entwickelt, war aber trotzdem aufgrund der Lieferverkehre für Daimler-Chrysler der Hemelinger Tunnel dringend notwendig, und ich bin froh, dass er dann auch in der letzten Periode freigegeben werden konnte.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Mit Verlaub, Herr Senator, die damalige politische Debatte ging darum, dass man entsprechend Verbindungen zu Daimler-Chrysler schafft. Das war eine wesentliche Begründung, so erinnere ich mich, für den Bau des Hemelinger Tunnels. Mein Eindruck ist, dass mit der gleichen Begründung auch diese eben von mir erwähnte Funkschneisentrasse gebaut wird. Von daher ging meine Frage in die Richtung, wenn man jetzt zwei Daimler-Chrysler-Zufahrtswege schafft, ob dann nicht die eine oder

andere Verkehrsstrasse letztlich eben nicht die prognostizierte Auslastung erfährt, dass man sich also unterm Strich möglicherweise die eine oder andere Verkehrsachse hätte sparen können. Dahin geht meine Frage! Mir ist klar, dass Sie das augenblicklich noch nicht beantworten können. Würden Sie mir aber zustimmen, dass man alles tun muss, damit der Hemelinger Tunnel zukünftig besser ausgelastet wird?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Das habe ich, glaube ich, schon in der Beantwortung zur Beschilderung getan. Selbstverständlich!

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Gut! Wir werden das weiter verfolgen!)

Bitte sehr!

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage durch den Kollegen Görtz! - Bitte, Herr Görtz!

Abg. **Görtz** (SPD): Der Hemelinger Tunnel soll hier auch eine wesentliche Entlastung für die Osterholzer Heerstraße bringen, und das ist, jedenfalls nach unserer Beobachtung, nicht erfolgt. Können Sie uns vielleicht sagen, weshalb das nicht erfolgt ist? Gibt es dafür Erklärungsversuche? Vielleicht haben auch die Planer falsch gerechnet? Oder sagen Sie ganz einfach, wir werden es noch einmal abwarten?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Ich glaube, dass das zum Beispiel ein Faktor ist, der damit zusammenhängt, dass es in dem Bereich Autobahnabfahrt Hemelingen noch zahlreiche Bauarbeiten gibt, bis das Kleeblatt fertig gestellt ist, und dass daher natürlich manche Verkehre, die auch gut auf die A1 fahren könnten, doch lieber die A27 wählen, um dann die Abfahrt Sebaldsbrück zu nehmen und über die Osterholzer Heerstraße zu Daimler-Chrysler oder zu anderen Firmen zu kommen. Das wird sich meiner Überzeugung nach verbessern, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „Überprüfung des TÜV“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Krusche, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte Frau Krusche, die Anfrage zu stellen!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie wird in Bremen die Tätigkeit des TÜV im Kraftfahrzeugbereich überprüft?

Zweitens: Wie und in welchen Zeitabständen werden solche Überprüfungen durchgeführt?

Drittens: Welche Mängel hinsichtlich der Prüfqualität sind dem Senat bekannt, und wie gedenkt er diese zu beheben?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird wiederum beantwortet von Herrn Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins und zwei: Die Überwachung und Überprüfung der technischen Prüfstellen und Überwachungsorganisationen sowie deren Sachverständige und Prüfsachverständige hat im Land Bremen einen hohen Stellenwert. Folgende Maßnahmen werden regelmäßig durch den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr sowie von hier beauftragte Sachverständige durchgeführt:

Erstens: Seit 1997 werden jährlich beziehungsweise anlassbezogen durch den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr sowie hier beauftragte Sachverständige offene Audits von Prüfsachverständigen an Fahrzeugen durchgeführt.

Zweitens: Bei Aufnahme der Prüftätigkeit beziehungsweise anlassbezogen werden Prüfstellen, an denen Fahrzeuguntersuchungen durchgeführt werden, die aber nicht als Kfz-Betriebe in der Handwerksrolle eingetragen sind, abgenommen und überwacht.

Drittens: Alle drei Jahre Systemaudits bei den in Bremen ansässigen Überwachungsorganisationen wie TÜV und Dekra zur Überprüfung der eigenen Qualitätsmanagementsysteme!

Viertens: Seit 1998 jährliche Auswertungen und Analyse von Prüfberichten einzelner Prüfsachverständiger und Erstellen von Arbeitsdiagrammen zur Erkennung von Auffälligkeiten!

Fünftens: Jährliche Durchführung von verdeckten Tests mit besonders ausgewählten Fahrzeugen mit eindeutig definierten Mängeln zur Erkennung der Prüfqualität unter realen Bedingungen unmittelbar vor Ort!

Sechstens: Ab 2004 jährliche Nachkontrollen von Fahrzeugen!

Zu Frage drei: Die Prüfqualität der im Land Bremen tätigen Überwachungsorganisationen kann trotz aller Bemühungen der Fachaufsicht und Revisionsabteilungen der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen insgesamt nur mit befriedigend bezeichnet werden. Das eigentlich im Grundsatz als gut zu bezeichnende Niveau wird leider durch die unzureichenden Leistungen einzelner Prüferingenieure gedrückt. Durch verstärkte durchzuführende verdeckte Tests sowie mit unangekündigten Nachkontrollen soll die Prüfqualität weiter gesteigert werden. Darüber hinaus werden die amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zusammen mit den Aufsichtsbehörden einen umfassenden Maßnahmenkatalog erarbeiten, der nach Auswertung der Ergebnisse von verdeckten Tests und Nachuntersuchungen zum Tragen kommt.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, geben Sie zu, dass man sehr gut zuhören muss, um zu verstehen, was die Antwort ist? Ich habe vor allen Dingen aus der Antwort zur Frage Nummer drei entnommen, wenn man das einmal in Zensuren ausdrückt, die Qualität ist befriedigend, und unzureichend, sprich gleich sechs, wenn man das zensieren würde, ist manche Leistung eines Prüferingenieurs. So könnte man das jetzt ganz platt zusammenfassen. Daher habe ich jetzt folgende Nachfrage: Was meinen Sie denn, wenn Sie sagen, dass seit 1997 jährlich beziehungsweise anlassbezogen Prüfungen vorgenommen werden? Was heißt denn anlassbezogen? Was könnte der Anlass sein, damit Sie etwas prüfen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Erst einmal, dass Sie mir grundsätzlich gut zuhören, wenn ich hier eine Antwort gebe, denn sonst müssten die Fragen nicht gestellt werden! Aber das vielleicht zur Seite lassend, in dem Fall, Frau Krusche, heißt es, dass, wenn zum Beispiel konkret negative Ergebnisse festgestellt werden, in einzelnen Bereichen, bei einzelnen Prüferingenieuren, dass dann ein entsprechendes offenes Audit gemacht wird, um die Leistungen dann nach und nach zu verbessern.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie viele Prüferingenieure gibt es denn in Bremen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Jetzt muss ich einmal auf meinen Zettel schauen: Insgesamt sind im Land Bremen zirka 250 Kraftfahrzeugsachverständige und Prüferingenieure mit unterschiedlicher Auslastung tätig, da eine Vielzahl der anerkannten Personen gleichzeitig auch im niedersächsischen Umland tätig ist. Es gibt dort, das sollte man vielleicht noch einmal sagen, eine gute Zusammenarbeit insbesondere mit dem Bereich Weser-Ems, der Bezirksregierung und auch der Bezirksregierung in Lüneburg. Da finden dann auch länderübergreifend entsprechende Kooperationen statt.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe es jetzt so verstanden, dass diese Prüferingenieure dazu da sind, TÜV-Plaketten zu verteilen. Das heißt, sie sind möglicherweise bestimmten Werkstätten zugeordnet, wenn man nicht direkt zur TÜV-Hauptstelle fährt. Kann es sein, dass diese Prüferingenieure immer denselben Werkstätten zugeordnet werden?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Nein, das kann nicht sein! Aber, Frau Krusche, ich habe hier einen langen Sprechzettel, er beschäftigt sich auf drei Seiten noch einmal mit dieser Frage. Ich wäre bereit, Ihnen diesen zu geben, weil wir sonst hier wirklich über eine fachliche Frage sprechen, die von den 67 gewählten Stadtabgeordneten - -.

(Unruhe - Zuruf der Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen])

Nein, es ist wirklich schwierig! Selbst beim Lesen dieses Sprechzettels habe ich mir noch mehrere Fragen notiert. Ich würde Ihnen den zur Verfügung stellen, und dann können wir vielleicht in der Deputation noch einmal darüber sprechen.

(Abg. Frau Wiedemeyer [SPD]: Dann möchten wir den aber alle haben!)

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ich möchte das nicht so heruntergespielt sehen!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Nein, überhaupt nicht!

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Es gibt ja offensichtlich auch durch Ihre Antwort Hin-

weise darauf, dass die Qualität der Überprüfungen auch nicht so zur Zufriedenheit des Bauressorts ausfällt. Das habe ich so richtig verstanden?

(Senator Eckhoff: Ja!)

Daraus ergibt sich für mich auch die Nachfrage: Wie will man das konkret verbessern? Das haben Sie versucht darzustellen durch die verdeckten Tests, wenn ich das richtig verstanden habe. Gibt es denn Hinweise in Ihrem Haus, dass mangelhaft geprüfte Autos, das heißt Autos, die nach außen hin eine TÜV-Plakette tragen und durch Bremen fahren, in Wirklichkeit aber tatsächliche Mängel aufweisen? Also, Klartext geredet: Autos erhalten eine TÜV-Plakette, obwohl sie eigentlich nicht durch den TÜV hätten kommen dürfen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Ja, und da sind wir bei der Frage der Fachaufsicht, zunächst einmal! Die Frage Nummer eins, die man sich stellen muss, ist, wie diese an so eine TÜV-Plakette kommen! Da gibt es entsprechende Organisationen und Einzelwerkstätten. Ich wollte Ihnen nur die Arbeit, das alles mitzunotieren, ersparen. Es ist vollkommen klar, die technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr sind der TÜV Nord Straßenverkehr GmbH und Co KG sowie die amtlich anerkannte Überwachungsorganisation Dekra, die Kraftfahrzeugüberwachungsorganisation Freiberuflicher Sachverständiger e. V., KÜS, und die Gesellschaft für technische Überwachung mbH, GTÜ. Diese haben die Aufsicht, weil wir das an sie entsprechend herunterdeklariert haben.

Jetzt ist ja die Frage, mit welchen Maßnahmen wir verhindern können, dass irgendeiner mit einem defekten Auto in eine Werkstatt fährt und sich dort entsprechend eine neue TÜV-Plakette abholt. Da ist eine ganze Reihe von Maßnahmen beschrieben, die ich Ihnen in der Antwort gegeben habe. Das führt dazu, dass wir an führender Stelle sind mit dem Land Hessen zusammen im Bereich der Fehleraufdeckung. Wir machen zum Beispiel besonders viele geheime Tests, indem Fahrzeuge präpariert werden, damit fährt man dann entsprechend in eine Werkstatt, und es wird geschaut, werden die Fehler entdeckt oder werden sie nicht entdeckt. Das finde ich sehr richtig und gut, dass das gemacht wird. Das Ergebnis ist allerdings an der einen oder anderen Stelle niederschmetternd.

Deshalb sind jetzt weitere, auch geheime Tests gemacht worden, mit denen wir insbesondere an die schwarzen Schafe herangehen wollen, dass wir die aufdecken. Das ist im Endeffekt das Thema, auf der einen Seite die Fachaufsicht, die Sachaufsicht, und dann, wie kommt man tatsäch-

lich an die Werkstätten heran. Das muss unser gemeinsames Ziel sein. Deshalb möchte ich das gar nicht herunterspielen. Das ist eine sehr wichtige Frage in puncto Straßenverkehrssicherheit, aber es ist einfach auch ein sehr komplizierter Sachverhalt, und bestimmte Maßnahmen möchte ich jetzt auch ungern dezidiert vortragen, weil dann nachher auch die Werkstätten wissen, welche Fahrzeuge ihnen als Testfahrzeuge dort zugeschickt werden.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Aus Ihren Äußerungen entnehme ich aber schon, dass der Bausenator das Gefühl hat, dass man den Werkstätten bei der Verleihung von TÜV-Plaketten genauer auf die Finger sehen muss und dass der Bausenator versucht, dies zu tun!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Wir haben aktuell, im Oktober 2003, Frau Krusche, einen umfangreichen verdeckten Test gemacht. Die Ergebnisse waren unbefriedigend. Daraufhin haben wir aus aktuellem Anlass einen solchen Test noch einmal im Januar wiederholt, und dabei konnte auch einzelnen Prüfingenieuren eine vorsätzlich falsche Mängelbeurteilung entsprechend nachgewiesen werden. Daraus wurde die Prüftätigkeit an dieser Werkstatt zum Beispiel eingestellt. Das ist auch eine ganz konkrete Konsequenz. Wir sind bei dem Thema schon sehr hinterher und werden das auch weiter intensiv verfolgen.

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke schön!)

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Situation der Pflegefamilien**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Arbeit und jugendpolitische Bedeutung von Pflegefamilien?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass es bei Pflegefamilien in der Stadtgemeinde Bremen jüngst zu zum Teil monatelangen Warte-

zeiten bei der Auszahlung des Pflegegeldes beziehungsweise einmaliger Beihilfen oder Zuschüsse und zu plötzlichen Zahlungseinstellungen kam?

Drittens: Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die unter zweitens genannten Missstände in Zukunft zu vermeiden?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ein breites Angebot an Hilfen entwickelt, die Familien unterstützen und somit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von Familien leisten. Trotzdem gibt es immer wieder Eltern, die sich vorübergehend oder dauerhaft in einer so schwierigen Lage befinden, dass sie die Verantwortung für die Erziehung nicht tragen können.

In diesen Fällen ist es eine gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe, für diese Kinder und Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilien einen Lebensrahmen zu sichern, in dem sie unter guten Entwicklungsbedingungen aufwachsen können. Insbesondere Pflegefamilien bieten im Rahmen der Vollzeitpflege gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung und das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen. Insoweit misst der Senat den Aufgaben von Pflegefamilien einen hohen jugend- und gesellschaftspolitischen Stellenwert bei und unterstützt ausdrücklich die Weiterentwicklung dieses Angebotes der Jugendhilfe und die Bemühungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Pflegefamilien.

Zu Frage zwei: Dem Senat ist bewusst, dass neben der Qualifizierung und Beratungsarbeit, die in der Stadtgemeinde Bremen durch den Verein WiR Pflege- und Adoptivfamilien Bremen e. V. und die Gesellschaft PiB-Pflegekinder in Bremen geleistet wird, die materielle Absicherung des Pflegeverhältnisses eine entscheidende Grundlage für die Schaffung guter Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen darstellt. Insoweit bedauert der Senat, dass es bei der Auszahlung des Pflegegeldes beziehungsweise einmaliger Beihilfen in Einzelfällen zu Wartezeiten oder auch zu Zahlungseinstellungen gekommen ist. Der Senat ist der Auffassung, dass es nur durch ein zuverlässiges Handeln auf allen Ebenen möglich ist, den Pflegefamilien die ihnen gebührende Wert-

schätzung für die nicht leichte Aufgabe zuteil werden zu lassen.

Zu Frage drei: Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat das Amt für Soziale Dienste aufgefordert sicherzustellen, dass die Bearbeitung der noch nicht beschiedenen Anträge zeitnah erfolgt und zukünftig gewährleistet ist, dass Pflegeeltern innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme des Pflegekindes eine erste Zahlung erhalten. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, ich bin mir sicher, dass wir über die Ergebnisse dieser Anstrengungen, die nun seitens des Senators an das Amt für Soziale Dienste weitergereicht wurden, solche Missstände in Zukunft zu verhindern, in der Sozialdeputation und dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig unterrichtet werden!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Das können wir gern verabreden, weil ich auch ein sehr hohes Interesse daran habe, dass das, was wir mit dem Amt verabredet haben, auch eingehalten wird.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank, Frau Senatorin!

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über **Klimaschutz durch Energieeinsparung**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Wie gewährleistet der Senat, dass im Rahmen des Sanierungsprogramms für öffentliche Gebäude energieoptimierende Standards zum Tragen kommen?

Vizepräsident Ravens: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Bei der Sanierung von Gebäuden werden jeweils die Vorgaben der Energieeinsparverordnung vom 16. November 2001, EnEV, hinsichtlich des baulichen Wärmeschutzes und der Heizungsanlagen-technik zugrunde gelegt. Gleiches gilt auch für die Bauunterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden. Die Anwendung der bundesweit gültigen energieoptimierenden Standards ist somit gewährleistet.

Ein Austausch von Gebäudetechnik wie Heizungsanlagen, Klima-, Lüftungsanlagen und so weiter findet in der Regel statt, wenn die gewöhnliche Nutzungsdauer der Anlage abgelaufen ist oder die Anlage aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder wegen hoher Reparaturaufwendungen ersetzt werden muss. Ein vorzeitiger Austausch technischer Anlagen erfolgt im Rahmen von Gebäudesanierung oder Bauunterhaltung nur, wenn der Austausch wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Investition muss sich durch geringere Energiekosten über einen überschaubaren Zeitraum amortisieren.

Zur Verwirklichung von Standards zur rationellen Nutzung von Strom in Gebäuden hat der Senat am 20. Mai 2002 ein Stromsparprogramm für öffentliche Gebäude beschlossen. Die dort gesetzten Standards sind in das Sanierungshandbuch aufgenommen worden und bilden daher eine Handlungsanleitung für alle am Planungs- und Umsetzungsprozess der an Gebäudesanierung Beteiligten.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Senats vom 14. Mai 2002 auf die interfraktionelle Große Anfrage zum Thema „Bremens Rolle im Klimaschutz“, Drucksache 15/1149, verwiesen, insbesondere auf die Antwort zu Frage drei zum kommunalen Energiemanagement.

Die im Zuge von baulichen oder technischen Sanierungen erzielten Energieeinsparungen kommen immer dem Nutzerressort durch sinkende verbrauchsabhängige Betriebskosten zugute. Ein vorzeitiger Austausch von gebäudetechnischen Komponenten setzt daher auch eine Bereitschaft der Ressorts zu einer Mitfinanzierung der zusätzlichen Energiesparinvestitionen voraus und wird daher nur anteilig aus Sanierungs- oder Bauunterhaltungsmitteln finanziert. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Ihnen ist sicherlich bekannt, dass die Bremer Energie-Konsens GmbH einen Wettbewerb ausgelobt hat an dem Beispiel der Sanierung des Sekundarstufen-I-Schulzentrums in Blu-

menthal. Dieser Wettbewerb hat gezeigt, dass man hier über die Standards hinaus, die Sie ja eben beschrieben haben, die Recht und Gesetz sind, noch weiter verbessern kann, und er hat auch gezeigt, dass dies möglich ist, ohne dass die Kosten dadurch nennenswert in die Höhe getrieben werden. Unternimmt der Senat daher Anstrengungen, diese Ergebnisse des Wettbewerbs so zu transportieren, dass sie auch bei den künftigen Sanierungen zur Anwendung kommen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Lühr: Die Tatsache, dass ein Wettbewerb durchgeführt worden ist, ist mir bekannt. Ich kann jetzt aus dem Stand nicht die Einzelheiten darlegen, aber ich werde Ihre Frage zum Anlass nehmen, der Sache noch einmal nachzugehen und Ihnen dann eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Daran anknüpfend: Das finde ich gut, wenn wir so verfahren. Vielleicht kann man dann aber auch gleichzeitig noch bei Ihren weiteren Bemühungen die Möglichkeit prüfen, ob diese Standards dann auch im Sanierungshandbuch für die GBI festgeschrieben werden. Können Sie das mit aufgreifen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Lühr: Das werde ich mit aufgreifen, muss es dann aber noch inhaltlich prüfen, weil ich jetzt die Details nicht kenne.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Weserquerung A 281 - Ortsteil Seehausen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Wangenheim, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Ich bitte Frau Wangenheim, die Anfrage zu stellen!

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Wir fragen den Senat:

Wann wird der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr das mehrfach von der Bürgerinitiative „Langer Tunnel“ erbetene Gespräch führen, und wann wird er in einer öffentlichen Beiratssitzung persönlich zur Weserquerung Stellung nehmen?

Vizepräsident Ravens: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Senator Eckhoff hat am 7. März 2004 mit zwei Vertretern der Bürgerinitiative „Langer Tunnel“ im Rahmen eines Termins in Niedervieland ein Gespräch geführt und ausführlich den Planungsstand der Weserquerung erläutert. Darüber hinaus haben bereits mehrfach Informationsgespräche zur Weserquerung A 281 stattgefunden, an denen Vertreter des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr und die von ihm beauftragte Planungsgesellschaft GPV beteiligt waren. Dies waren nichtöffentliche und öffentliche Beiratssitzungen, Gespräche mit Betroffenen und weitere Gespräche mit dem Ortsamt und Beiratsvertretern. An diesen Gesprächen haben zum Teil auch Vertreter der Bürgerinitiative „Langer Tunnel“ teilgenommen.

Die letzte öffentliche Beiratssitzung fand am 3. Februar 2004 statt. Von einem Vertreter des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr und der GPV wurde auf dieser Sitzung ausführlich über Planungen berichtet. Sprecher der Bürgerinitiative „Langer Tunnel“ haben sich bei dieser Sitzung intensiv an der Diskussion beteiligt.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Gelten sonntägliche inoffizielle Treffen wie das Knipp-Essen beim Abgeordneten Imhoff für Sie als Treffen mit der Bürgerinitiative?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Ich habe dort mit zwei führenden Vertretern gesprochen. Es war eine offizielle Veranstaltung mit mehr als 60 Teilnehmern, und wenn ich mich dort fast eine dreiviertel Stunde mit zwei führenden Vertretern der Initiative treffe, ist das natürlich auch ein entsprechendes Gespräch, das ist doch vollkommen klar! Ich sitze dort ja nicht informell oder in geheimer Mission, sondern ganz offiziell, und wir haben ein weiteres Verfahren vereinbart, und das wird jetzt vernünftig abgearbeitet, Frau Wangenheim. Es tut mir Leid, dass Sie bei der Fragestellung noch nicht wussten, dass wir uns bei dem Knipp-Essen getroffen haben.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Wann lösen Sie das dort gegebene Versprechen ein, eine Gesprächsrunde in Ihrem Haus zu veranlassen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Das wird jetzt irgendwann im April passieren.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Welche Maßnahmen haben Sie eingeleitet, um den Lärmschutz für die Seehauser Bevölkerung noch zu verbessern?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Frau Wangenheim, wir sind nun gerade am Anfang einer Diskussion, und genau deshalb ist es nicht sinnvoll, dass man zum Beispiel bei jeder Diskussion auch persönlich anwesend ist. Die Fachleute prüfen gerade ein ganzes Maßnahmenpaket, Sie kennen die Maßnahmen alle ganz genau, im Bereich aktiver und passiver Lärmschutz. Da wird dann, nach Möglichkeit in enger Abstimmung mit den Beiratsvertretern, mit den Mitgliedern der Initiative et cetera ein Vorschlag erarbeitet, wie Lärmschutz dort entsprechend durchgeführt werden kann. Lassen Sie uns doch erst einmal diese Ergebnisse der Fachleute abwarten! Dann werden wir diese politisch entsprechend bewerten und, wenn wir das finanziell auch alles durchsetzen können beim Bund, dann auch umsetzen! Ich finde, das ist doch sehr vernünftig.

Das Gespräch fand auch in einer sehr sachlichen und vernünftigen Atmosphäre statt. Lassen Sie uns doch jetzt erst einmal die Probleme abarbeiten und es nicht hier in Fragestunden regeln! Ich bin mir sicher, dass wir dann auch zu einer weitgehenden Übereinstimmung, vielleicht nicht in der Grundsatzfrage kurzer oder langer Tunnel, aber sonst zumindest zu einer weitgehenden Übereinstimmung kommen werden, und dann wird es sicherlich auch entsprechend vor Ort dargestellt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Dann kann ich davon ausgehen, dass Sie dem guten Beispiel Ihrer beiden Vorgänger, Frau Wischer und Herrn Schulte, folgen, die für die Planung und Umsetzung der A 281 in der Neustadt und in Woltmershausen immer eine enge Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen und Beiräten betrieben haben? Sie setzen sich dafür auch in Seehausen ein, das haben Sie eben so gesagt.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Wir haben schon in meiner Zeit als Fraktionsvorsitzender eine gute Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative gehabt. Das war auch der Grund, warum es dort keine Brücke gegeben hat. Ich weiß nicht, warum sich daran insgesamt etwas ändern soll, aber trotzdem gibt es unterschiedliche Auffassungen, das ist doch die Frage. Wir haben uns als Senat nun einmal für die kurze Variante entschieden. Sie kennen die ganzen Gründe, Sie wissen, dass es in der Betrachtung des Baupreises und einer dreißigjährigen Laufzeit einen Unterschied von 51 Millionen Euro gab. Frau Wangenheim, das war der Grund, warum wir gemeinschaftlich im Senat, auch jeweils mit Unterstützung aus den Fraktionen, diese Entscheidung getroffen haben. Jetzt gilt es, das Beste aus diesen Rahmenbedingungen für die Leute vor Ort zu machen, aber wir haben die schlechteste Alternative, die Brücke, schon gemeinsam sehr frühzeitig ausgeschlossen.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte, Herr Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Herr Senator Eckhoff, geben Sie mir Recht, wenn ich anmerken muss, dass die SPD in allen Fragen wie Lärmschutz und so weiter voll informiert war und insofern auch nicht im luftleeren Raum steht?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Ich gebe Ihnen insoweit Recht, dass wir die ganzen einzelnen Maßnahmen, die jetzt beim Lärmschutz gemacht werden, schon in Beiratssitzungen, in Vorbesprechungen et cetera mehrfach dargestellt haben und dass dort auch Vertreter der SPD anwesend waren. Dass alle in der SPD informiert waren, kann ich nicht garantieren.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Stärkung des Grundschulsports und Ausbau des musisch-ästhetischen Lernens in der Grundschule**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Hövelmann, Böhmssen und Fraktion der SPD.

Ich bitte Frau Hövelmann, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass neben einer guten Grundlagenbildung im Le-

sen, Schreiben und Rechnen für eine positive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler auch eine durch sportliche Aktivitäten beförderte körperliche Entwicklung und eine musisch-ästhetische Erziehung erforderlich ist?

Zweitens: Durch welche Aktivitäten ist in den letzten drei Jahren der Grundschulsport abgesichert und qualifiziert verbessert worden?

Drittens: Wie ist in den letzten drei Jahren das musisch-ästhetische Lernen in den Grundschulen verbessert worden?

Vizepräsident Ravens: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat teilt die Auffassung, dass die Grundschule nicht nur den Auftrag hat, für eine gute Grundlagenbildung beim Lesen, Schreiben und Rechnen zu sorgen. Sie hat darüber hinaus die Aufgabe, in einem ganzheitlichen Unterrichts- und Erziehungskonzept ästhetisches Lernen und Bewegungslernen in Unterrichts- und Schulprogramme konkret einzubeziehen. Lernen mit allen Sinnen ist didaktisches Prinzip einer jeden Unterrichtsstunde in der Grundschule, die körperlich sinnliche Aneignung der Inhalte in den Unterrichtsfächern ist fächerübergreifendes Lernprinzip. Durch weitere zusätzliche schulsportliche Lern- und Bewegungsangebote über den Schulsportunterricht hinaus wird die körperliche Entwicklung der Kinder positiv beeinflusst. Auch im musisch-ästhetischen Lernbereich werden den Schülerinnen und Schülern durch zusätzliche Projekte Entwicklungsmöglichkeiten für eine umfassende Bildung gegeben.

Zu Frage zwei: Durch entsprechende Prioritätensetzung bei den Lehrereinstellungen konnte in den letzten Jahren erreicht werden, dass der Sportunterricht an den Grundschulen überwiegend durch Fachlehrkräfte erteilt wird. Außerdem werden in Arbeitsgemeinschaften und im Ganztags- und Betreuungsbereich vieler Grundschulen, zum Teil in Kooperation mit Sportvereinen, besondere zusätzliche Sportangebote organisiert. Durch den Ausbau der verlässlichen Grundschule können die Grundschulen veränderte Zeitstrukturen für den Tagesablauf entwickeln, so dass in geeigneter Weise Bewegungsphasen in den Unterrichtsvormittag eingebaut werden können.

Anregung und Hilfe für diese Arbeit sind im Konzept „Bewegte Grundschule“ erarbeitet worden. 18 Grundschulen haben ein Profil mit besonderen

sportlichen Angeboten entwickelt. An weiteren Grundschulen findet eine enge Kooperation mit den sportbetonten Schulen des Sekundarbereichs statt mit dem Ziel der Sichtung und Förderung von besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern.

Zu Frage drei: Die ästhetische Erziehung ist in den letzten Jahren in den Grundschulen durch Förderprojekte mit künstlerisch-musikalischen Aktivitäten deutlich gestärkt worden. Fast ein Drittel der Grundschulen hat sich zu Musikprofilschulen entwickelt oder hat entsprechende Pilotprojekte eingerichtet. Die Grundschulen arbeiten hierbei zum Teil eng mit den Schulen der Sekundarstufe I zusammen.

Das Projekt Musée ist mit großer Resonanz in den Grundschulen angelaufen. So arbeiten zum Beispiel Theater- und Tanzpädagogen und Mitarbeiter des Landesinstituts in speziellen Projekten mit einzelnen Schulen zusammen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in Präsentationen und Inszenierungen der Schulöffentlichkeit vorgestellt. Sehr gute Erfahrungen haben die Grundschulen mit dem Kooperationsprojekt der Landesarbeitsgemeinschaft für das Darstellende Spiel, Schule Bremen e. V. und Tanz Bremen e. V. gemacht. Die Präsentation dieser erfolgreichen Arbeit wird eingebunden in das Programm Tanz Bremen und in der Veranstaltung World School aufgeführt.

In der verlässlichen Grundschule und in den Grundschulen mit Ganztagsangeboten sind zusätzliche künstlerische Angebote im Betreuungssystem fest verankert. Diese Angebote werden von qualifizierten Musikpädagoginnen, Kunsttherapeuten, Erzieherinnen beziehungsweise Sozialpädagogen und Diplompädagogen durchgeführt. Die für diese Arbeit eingesetzten Betreuungskräfte haben Zusatzausbildungen in verschiedenen künstlerischen Bereichen und werden durch Fortbildungsangebote des Landesinstituts unterstützt.
- Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Senator, das war ja eine sehr ausführliche Antwort, und ich bedanke mich bestimmt nicht nur im Namen meiner Fraktion dafür! Herr Senator, wie viele Grundschulen haben wir in der Stadtgemeinde Bremen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: 73!

(Zuruf von der CDU)

Jetzt lassen Sie uns bitte nicht über die Dependancen streiten, Herr Abgeordneter Rohmeyer!

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Habe ich das richtig verstanden, dass eine Ecke mehr als 40 dieser Grundschulen entweder ein künstlerisches oder ein sportliches Profil entwickelt haben?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das ist richtig, wobei es auch einige Grundschulen gibt, die beides an ihren Schulen haben.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Das ist ja sensationell!

(Heiterkeit)

Für ein richtiges Profil, das meine ich ernst, Kolleginnen und Kollegen, ist das ein hohes Engagement! Herr Senator, Sie haben darauf hingewiesen, dass im Rahmen der verlässlichen Grundschule Gestaltungsmöglichkeiten in künstlerischer, musischer und sportlicher Hinsicht gegeben sind. Können Sie uns hier heute schon sagen, wie viele Eltern ihre Kinder zur verlässlichen Grundschule angemeldet haben? Gibt es da schon Zahlen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Wir haben diese Zahlen gerade bekommen, und es ist für die Bildungsbehörde eine sehr schöne Bestätigung des Weges zur verlässlichen Grundschule, denn wir haben mittlerweile die Zahlen von ursprünglich 65 Prozent Anmeldungen auf 88 Prozent Anmeldungen zum neuen Schuljahr steigern können.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Heißt das, Herr Senator, dass wir damit rechnen können, dass sich jetzt im Rahmen der größeren Zeitflexibilität noch weitere Grundschulen künstlerische oder sportliche Profile geben werden, oder ist das haushaltsrelevant und nicht mehr möglich, ist der Zug sozusagen abgefahren?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Ich denke, dass wir genau überprüfen werden, an welchen Schulen eine gute Arbeit gemacht wird, an denen es Projekte sind, die weiterhin gefördert werden, und wir werden dann

natürlich abwägen, wo gegebenenfalls, wenn die Arbeit nicht so gut gewesen ist, wir die vorhandenen Mittel, die wir für diesen Bereich nicht ausweiten können, in andere Schulen verlagern, die auch gern einmal ein musikisches oder sportliches Profil ausprobieren möchten.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte, Frau Krusche!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Sportvereinen angesprochen. Wie bewerten Sie denn Ihre Absichten, zukünftig Hausmeister nur noch, wenn ich das richtig verstanden habe, bis mittags zu finanzieren und dann aber die entstehenden Hausmeisterkosten womöglich den Vereinen aufzudrücken, die ja dadurch wiederum zusätzliche Finanzierungsprobleme erhalten? Wie wollen Sie dieses Problem einvernehmlich mit den Sportvereinen lösen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Frau Abgeordnete Krusche, ich überlege im Augenblick, wie der Zusammenhang zu dem Thema dieser Frage ist.

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Zu Kooperationen mit Sportvereinen, die haben Probleme damit!)

Ich beantworte Ihnen das aber gern!

Es ist nicht richtig, dass wir beabsichtigen, die Hausmeister mittags aus den Schulen abzuziehen, sondern die Hausmeister werden den Schulen auch weiterhin vom Bildungssenator zur Verfügung gestellt, solange der Schulbetrieb dort läuft. Wenn Sportvereine zum Beispiel gemeinsam im Grundschulbereich oder auch im Sekundarschulbereich im Schulprogramm arbeiten, ist es selbstverständlich, dass die Schule, der Bildungssenator, für die Hausmeisterkosten aufkommt, genauso bei anderen außersportlichen Veranstaltungen: Elternabende, Theateraufführungen, was immer Sie sich vorstellen können, das ist Sache des Bildungsressorts, das wird von Bildung finanziert.

Was in Zukunft sicher nicht mehr geht, ist, dass GTM uns, der Bildungsbehörde, eine Rechnung für den Hausmeistereinsatz schickt, der durch Sportvereine verursacht wird. Das geht überhaupt nicht. Wir haben eine Dienstleistung einzukaufen, nämlich wenn wir als Bildungssenator dort Schulbetrieb haben. Das werden wir selbstverständlich auch in vollem Umfang zahlen. Wenn aber Sportvereine unsere Schulturnhallen, in denen sie herz-

lich willkommen sind, für einen ganz geringen Betrag nutzen, der ja vereinbart ist, dann ist das völlig in Ordnung. Wenn wir aber dann als Bildungsbehörde die Dienstleistung des Auf- und Zuschließens bezahlen sollen, dann hat das überhaupt nichts mit meinem Auftrag, den ich bei sehr reduzierten Kosten zu erfüllen habe, zu tun. Das wird übrigens auch von den Sportvereinen grundsätzlich so gesehen.

Ich habe nicht gesagt, dass diese Hausmeisterkosten jetzt eins zu eins von den Sportvereinen zu übernehmen sind, aber ich denke, es sind kreative, innovative Wege gefordert, dass man die Schlüsselübergabe und das In-Ordnung-Halten der Sporthalle an die Vereine delegiert. Ich kenne Sportvereine aus einer jahrzehntelangen sportlichen Praxis, da schließen Dritte die Hallen auf und schließen sie auch anschließend wieder ab, ohne dass dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Es ist jedenfalls nicht machbar und aus meiner Sicht auch dem Steuerzahler überhaupt nicht zu vermitteln, warum Bildungsmittel ausgegeben werden, damit ein zu teures Prinzip des Auf- und Zuschließens von der Bildungsbehörde für den Sport bezahlt wird. Da müssen kreativere und sparsamere Möglichkeiten gefunden werden, und ich bin sicher, dass wir sie auch gemeinsam mit dem Sport finden.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die sechste Anfrage beantwortet.

Die siebte und letzte Anfrage in der Fragestunde trägt den Titel „**Abbrucharbeiten in Osterholz-Tenever**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Jägers, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Herr Jägers, bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wurde bei der Vergabe der Abbrucharbeiten in Osterholz-Tenever durch die Osterholz-Tenever Grundstücksgesellschaft das Landesvergabe-gesetz angewendet beziehungsweise vorgegeben?

Zweitens: Wenn nicht, warum nicht?

Drittens: Wenn ja, welcher Tarifvertrag wurde zugrunde gelegt, und welche Ergebnisse brachte die vertiefte Preisprüfung?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins und zwei: Die Osterholz-Tenever Grundstücksgesellschaft mbH und Co. KG, OTG, hat sich im Rahmenvertrag über Aufwertungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei Wohnanlagen im Stadtteil Osterholz mit der Freien Hansestadt Bremen verpflichtet, bei der Ausschreibung und Auftragsvergabe von Lieferungen und Leistungen die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Demgemäß hat die OTG das Landesvergabegesetz in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen berücksichtigt. Deshalb findet nach Auskunft der OTG auch bei der Vergabe der Abbrucharbeiten das Landesvergabegesetz Anwendung. Damit verbunden ist auch die Anwendung der Vergabe- und Vertragsverordnung für Bauleistungen, VOB.

Zu drei: Die OTG hat dargelegt, dass das beauftragende Unternehmen Mitglied im deutschen Abbruchverband ist und dem Bundesentgelttarifvertrag vom 6.11.2001 über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Beschäftigten des Abbruch- und Abwrackgewerbes im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unterstellt ist. Die vom potentiellen Auftragnehmer abgeforderte Kalkulation ist einer vertieften Preisprüfung unterzogen worden. Nach Mitteilung der OTG sind die Preise knapp kalkuliert, aber auskömmlich und lassen eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erwarten. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Sie sagen, das Landesvergabegesetz werde angewendet. Das Landesvergabegesetz sieht zwingend vor, dass, wenn es konkurrierende Tarifverträge gibt, und die gibt es hier - Abbruchgewerbe und Baugewerbe -, ein Tarifvertrag vorgegeben werden muss. Ich hatte das auch gefragt. Sie haben mir zwar gesagt, dass der Unternehmer im Abbruchverband ist, aber nicht, welcher Tarifvertrag vorgegeben worden ist. Welcher Tarifvertrag ist vorgegeben, oder ist keiner vorgegeben worden?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Herr Jägers, das kann ich Ihnen hier zumindest jetzt aus dem Stegreif nicht beantworten, aber ich bin gern bereit, Ihnen das kurzfristig nachzuliefern.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Mir ist bekannt, dass kein Tarifvertrag vorgegeben ist. Wenn dem so ist, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Das würde ich dann gern mit meinen Juristen im Hause noch einmal besprechen und prüfen, welche Möglichkeiten und welche Notwendigkeiten sich daraus ergeben, und würde dann auch vorschlagen, Ihnen kurzfristig die Mitteilung zu machen, ob und wenn ja welche Konsequenzen man daraus zu ziehen hat. Wir werden das gern jetzt kurzfristig, das heißt bis morgen, spätestens bis Anfang der Woche, prüfen.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Sie haben gesagt, die VOB finde Anwendung. In der VOB steht, dass die Zuverlässigkeit von Firmen geprüft werden muss. Diese Firma, die den Auftrag hat, ist in der „Nordsee-Zeitung“ vom 11. März aufgefallen, Überschrift: „Beschäftigte nicht bei der Sozialkasse gemeldet“. Würden Sie die Prüfung dann auch auf diesen Sachverhalt ausdehnen, ob diese Firma zuverlässig ist?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Es ist, finde ich, eine Selbstverständlichkeit, dass man das mit abprüft.

(Abg. Jägers [SPD]: Schönen Dank!)

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt eins der Tagesordnung erledigt.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgendes Thema frist- und formgerecht eingereicht worden:

Der Fall John Agbolete: Vorzeichen für eine neue Flüchtlingspolitik des Senats?

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Röwekamp.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Fall des togoischen Flüchtlings John Agbolete hat seit dem Jahr 2002 viele Menschen in Bremen beschäftigt und hat auch in den Medien großes Aufsehen erregt. Initiativen, Kirchen und viele andere Menschen in Bremen haben sich für diesen Fall engagiert. Dennoch fragen Sie als Abgeordnete beim Antrag für eine solche Aktuelle Stunde zu Recht, und diesen Anspruch haben wir selbst an Sie auch: Was muss einen solchen Einzelfall auszeichnen, damit er für eine politische Beratung hier im Parlament in Frage kommt? Diese Frage ist sehr legitim und wichtig.

Es gibt bei diesem Fall, den wir hier diskutieren, im Unterschied zu anderen Einzelfällen, bei denen sich die Parteien rechtlich vor den Ämtern auseinander setzen, vor den Gerichten - was uns hier nicht weiter angeht -, im Wesentlichen zwei politische Punkte, zwei politische Entscheidungsfragen, die auf der Tagesordnung stehen, und um die soll es heute gehen.

Die erste politische Entscheidungsfrage ist folgende: Der Senator für Inneres und Sport hat in diesem Fall, soweit ich es erinnern kann und auch andere, zum ersten Mal in Bremen eine neue Praxis bei der Begutachtung der Reisefähigkeit von ausreisepflichtigen Flüchtlingen eingeführt. Sie wissen alle, dass wir das Gesundheitsamt Bremen mit einem eigenen Bereich haben, der sich um den Bereich der interkulturellen Gesundheitsfragen, interkulturellen Medizin kümmert, dessen Gutachter in diesem Bereich bundesweit als Expertinnen und Experten sehr stark anerkannt sind. Bisher haben diese Expertinnen und Experten des Gesundheitsamtes die Begutachtung der Reisefähigkeit vorgenommen, und die Gerichte haben eigentlich in allen Fällen diese Gutachten auch anerkannt und sich auf diese Gutachten gestützt.

Senator Röwekamp hat jetzt im Fall des Togoers John Agbolete zum ersten Mal von einer neuen Praxis Gebrauch gemacht. Er hat nicht das Gesundheitsamt beauftragt, sondern hat von einem niedergelassenen, allerdings im Ruhestand befindlichen privaten Mediziner ein Gutachten anfertigen lassen. Das ist eine der neuen Praxen und eine neue Qualität, um die es in dieser politischen Frage geht und die zu beurteilen sein wird.

Der zweite Punkt, nicht minder heikel in diesem konkreten Fall, ist die Frage: Wie und in welcher

Art berücksichtigen wir hier in Bremen rechtsstaatliche Entscheidungen von Gerichten? Auch das war bisher eindeutige Praxis, und zwar völlig unabhängig von Parteizugehörigkeit, dass wir hier Entscheidungen von Gerichten uneingeschränkt berücksichtigen.

Ich werde gleich noch einmal darauf zurückkommen, dass es in diesem Fall auch eine neue Praxis gibt, denn die Verhaftung von John Agbolete am 10. März war fünf Tage nach dem Tag, als das Verwaltungsgericht entschieden hatte, eine Duldung für zwei Monate auszusprechen und ein erneutes Gutachten des Gesundheitsamtes einzuholen. Hier ist also ein zweiter Punkt, der politisch in diesem Hause zu diskutieren und zu bewerten ist, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich aber zunächst noch einmal, damit wir auch wissen, worüber wir reden, auf den Hintergrund dieses Falles zurückkommen! John Agbolete ist ein Togoer, der 2002 aus Togo geflohen ist. Er hat hier einen Asylantrag gestellt, und in dem üblichen Verfahren, für das nicht Bremen, sondern das entsprechende Bundesamt zuständig ist, wurde er nicht anerkannt, sein Asylgesuch wurde zurückgewiesen. Er selbst hat dagegen Widerspruch eingelegt, hat verschiedene Gründe vorgebracht und war dann im Jahr 2002 für etwa sechs Monate im Kirchenasyl, einfach um im Verfahren noch einmal die Möglichkeit zu haben, seine Gründe, die er hatte, einzubringen und um hier noch einmal einen Aufschub zu erwirken, weil er sich aufgrund verschiedener Umstände in diesem Verfahren ungerecht behandelt fühlte.

Ich weiß, dass wir hier im Hause unterschiedliche Meinungen zu der Frage des Kirchenasyls haben. Wir als Bündnis 90/Die Grünen haben es immer als ein Instrument gesehen, das, wenn alle anderen Instrumente nicht mehr helfen - und was von allen staatlichen Stellen in der Regel auch respektiert worden ist -, den Betroffenen noch einmal die Möglichkeit gibt, Gründe und Argumente, die sie haben, vorzubringen und eventuell dann doch noch einmal zu einer für sie günstigen Entscheidung zu kommen. Letztendlich fällt es aber in die Verantwortung der zuständigen Kirchengemeinde, die hier in diesem Fall auch John Agbolete aufgenommen hat.

Nachdem dann John Agbolete freiwillig seine verschiedenen Anträge zurückgezogen hatte und aus dem Kirchenasyl herausgegangen ist, gab es einen sehr wichtigen Hinweis, warum diese Verfolgungssituation, unter der er leidet, nicht einfach nur vorgeschoben oder eingebildet ist. Pastor Erhard Mische von der Inneren Mission in Bremen,

¹⁾ Vom Redner nicht überprüft.

ein ranghoher Vertreter der Bremischen Evangelischen Kirche, war zu Besuch in Togo und konnte ein Gespräch mit dem togoischen Diktator Eyadéma führen. In diesem Gespräch hat ihn Eyadéma selbst, und das hat mir Pastor Mische auch noch einmal persönlich bestätigt, auf den Fall von John Agbolete angesprochen. Er hatte selbst einen Artikel aus dem „Weser-Kurier“ mit in der Tasche und hat dem bremischen Pastor mit auf den Weg gegeben: Warum schiebt ihr den nicht ab, so nach dem Motto, dem wird schon Entsprechendes widerfahren, wenn er nach Togo zurückkommt! Nachdem Pastor Mische nach Bremen zurückkam und dies berichtete, war natürlich vollkommen klar, dass John Agbolete noch mehr als vorher um sein Leben fürchtete und die Konsequenzen seiner Rückkehr noch einmal ganz deutlich vor Augen hatte.

Was, wenn man das noch einmal zum Hintergrund hat, dann geschehen ist, sind die zwei Punkte, die ich anfangs andeutete: Der Innensenator hat zunächst, nachdem die Reisefähigkeit von John Agbolete umstritten war, diesen privaten niedergelassenen Mediziner mit der Begutachtung beauftragt. Ich glaube, wer die entsprechenden Expertinnen und Experten des Gesundheitsamtes kennt, wird ihnen nicht unterstellen, dass sie in der Vergangenheit lediglich Pro-forma-Gutachten oder Parteigutachten erstellt haben. Sie sind überdies hinaus im Land, wie ich schon sagte, in diesen Fragen sehr anerkannt, und es ist keineswegs so, dass alle Begutachtungen immer nur zugunsten der Antragsteller oder der Betroffenen ausgefallen sind.

Wenn man sich jetzt aber das Gutachten dieses eben nicht als Experte in diesen Fragen ausgewiesenen Mediziners anschaut, dann fällt dabei natürlich auf - das Gutachten ist mir vom Betroffenen selbst zur Verfügung gestellt worden -, dass wir es dort mit jemandem als Gutachter zu tun haben, der selbst im Gutachten einräumt, dass er eigentlich bei den Fragen des kulturellen Hintergrunds, die Fragen, ob man bestimmte Symptome bei jemandem, der aus Togo kommt, anders bewerten muss, weil es einen bestimmten Hintergrund von Flucht, Folter, Traumatisierung und so weiter gibt, selbst gar nicht genau beurteilen kann, ob dies nun vergleichbar ist mit seinen eigenen Erfahrungen oder ob hier abweichende Erfahrungen nötig sind. Er räumt quasi in dem Gutachten selbst ein, dass er eigentlich der falsche Gutachter ist, und da stellt sich natürlich die Frage an den Innensenator Herrn Röwekamp: Wieso haben Sie überhaupt begonnen, das Gesundheitsamt aus dieser Begutachtung herauszuhalten und einen solchen Gutachter einzuschalten?

Ich habe bis heute keine vernünftige Begründung gehört, warum dies geschehen ist, und ich glaube, der Grund kann auch nur sein, dass Sie versuchen, jetzt mit diesen anderen Gutachten möglicherweise schneller und in Ihrem Sinne effizienter zu einer Abschiebung zu kommen. Das kann aber nicht die Grundlage der Politik eines Senators für Inneres in Bremen sein, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt hat viele Menschen noch sehr viel mehr irritiert. Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 5. März eine, wie ich finde, eindeutige Entscheidung getroffen, die auch auf diese Frage der Gutachten zurückwirkt. Es hat nämlich gesagt, es lehne das Gutachten zunächst einmal ab und akzeptiere es nicht und gebe beim Gesundheitsamt, da sind wir wieder bei der bewährten Stelle, ein weiteres Gutachten in Auftrag, und da das einige Zeit dauert, wird eine Duldung für zwei Monate ausgesprochen.

Nach diesem Urteil hätten Sie einen bereits beantragten Haftbefehl Ihrer Ausländerbehörde gegen John Agbolete jederzeit zurückziehen können, denn es machte keinen Sinn mehr, weil bereits eine Duldung durch das Verwaltungsgericht vorlag. Das haben Sie nicht getan, sondern Sie haben, als John Agbolete am 10. März 2004 zur Ausländerbehörde wollte, um sich diese Duldung abzuholen, ihn verhaften lassen, und ich denke einmal, dass es vollkommen klar ist, dass es hier mehr um eine - ich würde sagen, Symbol wäre viel zu wenig - Schikane, um ein Zeichen geht, womit man in diesem Fall von John Agbolete ein Exempel statuieren möchte. Da das Gericht aber schon entschieden hatte, haben Sie sich gerade den falschen Fall für ein solches Exempel herausgesucht, und Sie sehen ja an dem Weiteren, dass Sie mit dieser Strategie auch keinen Erfolg hatten, weil die Gerichte Ihnen in mehreren Punkten diese Geschichte so, wie Sie sie vorhatten, schon längst kaputtgemacht haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme zum Schluss! Herr Präsident, meine Damen und Herren, hier sind aufgrund von politischen Erwägungen am falschen Fall, am falschen Beispiel und mit falschen Konsequenzen Dinge gemacht worden, die zwei Grundlagen, die wir hier immer gemeinsam in Bremen hatten, in Frage stellen. Die eine Grundlage ist: Wir vertrauen auf unsere eigenen staatlichen Institutionen in der Frage der Überprüfung, zum Beispiel der Reisefähigkeit. Grundlage zwei: Wir respektieren Urteile wie in diesem Fall das Urteil des Verwaltungsgerichts und richten uns rechtsstaatlich nach ihnen.

Ich fordere den Innensenator an dieser Stelle auf, dass wir zu diesen Praxen zurückkehren. Ich glaube aber auch, dass es hier im Haus eigentlich eine Mehrheit für diese Praxis gibt, mit der wir in Bremen gut gefahren sind, und dass sich der Weg, den Sie eingeschlagen haben, nun einen neuen Weg zu suchen, Menschen schneller und vermehrt abschieben zu können, wie sich der konkrete Fall zeigt, so nicht verwirklichen lässt. Es ist gut so, dass er sich so nicht verwirklichen lässt, kehren wir zu der rechtsstaatlichen Praxis zurück! - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Ausführungen von Herrn Dr. Güldner, was den Hintergrund angeht, gern noch ergänzen.

John Agbolete kommt aus Togo. Er war vier Jahre alt, als Eyadéma sich an die Macht geputscht und eine Diktatur errichtet hat, an deren Charakter sich auch durch die Wahlen 1993 und 1998 nicht wesentlich etwas geändert hat. Es ist offensichtlich schwierig zu beurteilen, wie die Situation von Menschen ist, die in Togo politisch aktiv werden und in andere Länder flüchten, was ihnen passieren kann, wenn sie nach Togo zurückkommen. Wir wissen, dass die meisten Gerichte den Abschiebeschutz ganz überwiegend versagen. Togolesen bekommen kaum Asyl. Auch von diesen Gerichten wird der diktatorische Charakter Togos nicht bestritten, aber eine Gefahr für Leib oder Leben bei der Rückkehr wird nicht für sicher gehalten.

Es gibt aber auch Gerichtsurteile, die zu anderen Ergebnissen kommen. So wissen wir von einem Fall eines Freundes von Agbolete, der Abschiebeschutz bekommen hat. Für uns, die wir die Akten nicht genau kennen, lesen sich beide Fälle sehr vergleichbar. Wie bei John Agbolete wurde auch hier auf die herausragende Rolle im Rahmen der Flüchtlingsarbeit in Deutschland abgestellt. Die Situation des Togo-Tages bei der Expo 2000 in Hannover mit den Demonstrationen, die auch von John Agbolete wesentlich mitorganisiert worden sind, wurde angeführt, so dass es sich für einen Außenstehenden zunächst einmal verwunderlich ausnimmt, dass in dem einen Fall Abschiebeschutz gewährt worden ist und in dem anderen Fall nicht.

Dazu kommen die sehr kritischen Stimmen aus dem Bereich der Kirche, insbesondere auch der bremischen Kirche. Die Norddeutsche Mission,

darauf hat Herr Dr. Güldner hingewiesen, hat sehr gute Kenntnisse und ist sehr häufig da und hat auch Gespräche in Togo, und sie weisen alle darauf hin, dass es falsch ist, jemanden wie John Agbolete zurückzuschicken.

Ich finde, dass diese unterschiedlichen Einschätzungen vor allen Dingen eines klar machen, nämlich dass man hier mit einfachen Antworten nicht weiter kommt, dass das Problem sehr vielschichtig ist und dass daran wieder einmal deutlich wird, wie dringend wir eine von der SPD geforderte Härtefallkommission brauchen,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

in der alle mitberaten können, die zur Lösung einer solchen Problematik beitragen können. Es ist deshalb mehr als bedauerlich, dass die CDU in Berlin bei der Neufassung des Zuwanderungsrechts ihren Ehrgeiz ausschließlich darauf verwendet, immer wieder neue Hürden aufzubauen, wie jetzt gerade aktuell, und eher das Scheitern zu forcieren, statt, wenn schon nicht in christlicher Verantwortung, dann wenigstens in humanitärer Verantwortung zur Lösung dieser Probleme beizutragen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich möchte auch gern auf die zentralen Punkte eingehen, die Herr Dr. Güldner schon angesprochen hat. Das Vorgehen ist natürlich erstaunlich. Wir haben eine, wie es das Ausländeramt auszudrücken pflegt, allgemeine Weisungslage. Ein Asylbewerber kommt mit einem ärztlichen Attest, dem zufolge er reiseunfähig ist, und wird nach dieser allgemeinen Weisungslage zum Gesundheitsamt geschickt und bekommt dort eine neutrale und unabhängige Begutachtung. Das ist guter Gang des Verfahrens bis jetzt gewesen und sollte es nach meiner Überzeugung auch wieder sein. Wenn der Innensenator an dieser Praxis und an der Kompetenz des Gesundheitsamtes zweifelt, dann finde ich es richtig, wenn er oder sein Staatsrat diese Fälle auflistet, zum Gesundheitssenator geht und sagt, liebe Leute, da gibt es ein Problem. Dann setzt man sich auseinander. Wenn diese Probleme tatsächlich da sind, dann müssen sie gelöst werden. Wenn sie nicht da sind, dann muss es so wie bisher weitergehen.

Wir wissen doch auch, dass ein anderes Vorgehen nichts gebracht hat. Das Verwaltungsgericht hat jetzt bestimmt, dass am Ende doch wieder das Hauptgesundheitsamt tätig werden muss. Knapp gesagt, außer Spesen nichts gewesen, und wer

die Spesen bezahlt, wird im Übrigen bisher verschwiegen. Wir haben als Haushaltsgesetzgeber bisher jedenfalls kein Geld für diese privaten Gutachten zur Verfügung gestellt. Die allgemeine Kostenstelle Abschiebungskosten mag in diesem Fall für die Abrechnung herhalten können. Im Einverständnis mit dem Haushaltsgesetzgeber ist das bisher jedenfalls nicht gewesen.

Ich möchte auch zur Verhaftung etwas sagen. Dr. Güldner hat das ja schon ausführlich beschrieben. Das empfinde ich auch als einen sehr ungewöhnlichen Vorgang, aber das kann man natürlich nicht dem Innenressort in die Schuhe schieben, weil das Ausländeramt über das verwaltungsgerichtliche Verfahren und auch den Beschluss den Haftrichter informiert hat, der in Kenntnis dieser Dinge die Verhaftung bestätigt hat. Ich will bei aller Zurückhaltung gegenüber so genannter Richterschetle an dieser Stelle das nicht weiter kommentieren. Richtig finde ich das nicht, weil ich auch meine, der klare Verwaltungsgerichtsbeschluss hätte dazu dienen sollen, hier nicht weiterzumachen.

Das Ausländeramt hätte an dieser Stelle bereits den Antrag zurücknehmen können. Ich finde, nachdem jetzt John Agbolete seine Unterlagen vorgelegt hat, diese Unterlagen geprüft und als richtig bestätigt sind und er zum Zwecke der Eheschließung eine Duldung bekommen hat, dass es eigentlich angemessen wäre, wenn das Innenressort jetzt die Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts zurücknehmen würde, um klar zu dokumentieren: Wir wollen auf dem alten Weg weitermachen, der ja auch mit dem Gesundheitsressort abgestimmt war, und wir wollen nicht das andere Verfahren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage ganz offen: Es gibt ein Ärgernis in der Berichterstattung, die wir vor der Innendeputation hatten. Da war ja auch die Frage der Eheschließung angesprochen. Ich hatte eine Pressemitteilung der Inneren Mission vorliegen, bei der berichtet wurde, dass die Papiere von der deutschen Botschaft in Lomé abgeschickt wurden, bestätigt, beglaubigt und für richtig befunden. Da wurde gesagt, wer weiß, wie lange das dauert, das ist schon vor Monaten beantragt worden. Jetzt erfahren wir im Nachhinein, dass es auch deshalb so lange gebraucht hat, weil die Papiere wegen eines Verwaltungsfehlers beim Versenden vom Standesamt bis zur Behörde in Bremen zum Versenden einen Monat gebraucht haben. Ich finde, wenn man selbst ein bisschen in schlechten Schuhen dasteht, dann muss man daraus eigentlich ei-

ne gewisse Großzügigkeit gelten lassen und nicht dann das auch noch in Zweifel ziehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Senator, ich darf mich da auch an Sie ganz persönlich wenden. Sie haben sich in diesem Einzelfall John Agbolete sehr engagiert eingebracht, vielleicht weil der überzeugte Christ Agbolete das Kirchenasyl in Anspruch genommen hat. Wir kennen die fast aggressive Beleidigung der CDU über das Kirchenasyl seit den Tagen von Herrn Borttscheller, der sich ja Kämpfe mit der Evangelischen Kirche geliefert hat. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir diese Vorbehalte gegenüber dem Kirchenasyl aufgeben, wir haben darüber ja schon vor einigen Monaten gesprochen, und den Menschen helfen, die da auch sehr große eigene Belastungen hinnehmen, dass wir denen eher mit Verständnis entgegenkommen und Kirchenasyl nicht auch noch den Asylbewerbern anlasten.

Ich würde mir wünschen, dass Sie, Herr Röwekamp, mit gleicher Energie dafür Sorge tragen, dass die Schwerpunkte beim Ausländeramt an anderer Stelle gesetzt werden können. Wenn ich dieses Engagement sehe und auf der anderen Seite höre, dass in den letzten Wochen wieder 75 Untätigkeitsklagen beim Verwaltungsgericht gegen das Ausländeramt eingegangen sind, dann sage ich, dass da etwas passieren muss, wenn ich höre, dass - und Sie sind Rechtsanwalt, Herr Senator - Anwaltspost sich mit Öffnungsfristen von mehreren Wochen, zwei Monaten hört man, zufrieden geben muss, dann muss da doch eingeschritten werden. Das kann Sie doch um in den Schlaf bringen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen - Glocke)

Ich komme zum Schluss! Ich meine, Herr Senator, das muss Ihnen die Ruhe rauben, nicht der Fall John Agbolete, denn ich möchte wirklich ganz ernsthaft und in gebotener Zurückhaltung sagen: Für Herrn Agbolete geht es nicht darum, Sieger in einem Kleinkrieg mit deutschen Paragraphen zu werden. Aus seiner Sicht liegt der Fall ganz anders: Er kämpft um sein Leben!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorweg will ich zunächst einmal sagen, als ich dieses Thema gelesen habe, wusste ich eigentlich nichts so recht damit anzufangen,

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Das liegt aber an Ihnen!)

erstens deswegen nicht, weil die Flüchtlingspolitik sicherlich kein kommunales Thema ist und insofern hier in der Stadtbürgerschaft sicherlich nicht richtig angesiedelt ist, zweitens, der Senat auch als Landesregierung, obwohl er hier ja heute eigentlich gar nicht als Landesregierung angesprochen werden kann, bestimmt nicht die Flüchtlingspolitik, sondern die Flüchtlingspolitik wird bestimmt durch die Rahmengesetze, die da heißen Ausländergesetz, Asylverfahrensgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz.

Als dritten wesentlichen Punkt, das hat dann nichts mehr mit dem Thema hier zu tun, will ich erst einmal grundsätzlich klar und deutlich sagen, auch in diesem Fall wie in vielen anderen Fällen, die ich im Rahmen meiner Petitionsausschussarbeit begleiten durfte, waren diese Fälle rechtskräftig abgeschlossen. So war es auch hier, und deswegen ist alles, was danach kommt, reines Nachverfahren und betrachtet dann jeweils den Einzelfall, der hier allerdings auch noch falsch dargestellt worden ist. Dazu komme ich gleich noch.

Ich wiederhole noch einmal: Das eigentliche Asylverfahren ist rechtskräftig höchstinstanzlich abgeschlossen, und wenn Sie, Herr Kleen, den Senator hier als Rechtsanwalt darstellen, dann muss ich sagen, Ihr Fraktionsvorsitzender war einmal Verwaltungsrichter. Der wird möglicherweise dazu auch eine Ansicht haben. Ich denke, die ist ziemlich vorgeordnet.

Meine Damen und Herren, zunächst einmal, was die so genannte neue Praxis in der Begutachtung der Reisefähigkeit anbelangt: Es ist zunächst einmal freigestellt, wo Asylbewerber untersucht werden und von wem. Als Beispiel: Die in Abschiebehaft sitzenden Häftlinge werden eben nicht vom Hauptgesundheitsamt untersucht, auch nicht auf Reisefähigkeit und auch nicht auf den Gesundheitszustand schlechthin, sondern vom polizeiärztlichen Dienst. Das ist zum Beispiel schon eine Abweichung und lang geübte Praxis, ohne dass es dort Probleme gegeben hat.

Das Zweite ist, und insofern wird man sehr viel schlauer, wenn man im Petitionsausschuss tätig ist, ich habe im Rahmen dieser Arbeit eine Reihe von amtsärztlichen Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen dürfen. Eine davon habe ich hier. Aus Datenschutzgründen will ich sie hier nicht vortragen, aber wer das liest und das objektiv beurteilt, kommt zu dem Schluss, das Gesundheitsamt hat alles Mögliche festgestellt, nur nicht das, was es feststellen sollte, nämlich eine Reiseunfähigkeit. Trotzdem sind die jeweiligen Personen im Rahmen von Duldungen dann hier belassen worden, denen dann durch die Ausländerbehörde stattzugeben war.

Insofern, kann ich nur sagen, ist ein berechtigter Zweifel angebracht, ob denn hier das Hauptgesundheitsamt, die sozialmedizinische Stelle, tatsächlich die geeignete Stelle ist, um solche Reiseunfähigkeiten festzustellen oder auch nicht. In aller Regel hat sie das, und ich könnte jetzt andere Beispiele nennen, ich lasse es aber alles, weil mir gesagt worden ist, ich darf nicht einmal den Wohnstandort von Asylbewerbern nennen, dann, denke ich, darf man erst recht nicht den Namen nennen. Hier ist das natürlich eine Ausnahme, weil er ja aus Togo kommt.

Zu dem Punkt, Herr Dr. Güldner, Verhaftung! Wenn Sie das schon zitieren, dann müssen Sie sich auch vergewissern, wie die Zeitabläufe waren. Richtig ist, dass am 23. Februar der Antrag auf Haft gestellt worden ist, am 24. Februar, also einen Tag danach, der Rechtsanwalt beim Verwaltungsgericht einen entsprechenden Antrag nach, glaube ich, Paragraph 123 Verwaltungsgerichtsordnung gestellt hat, am 25. Februar die Verlängerung der Duldung durch das Verwaltungsgericht ausgesprochen war. Insofern sage ich Ihnen, wenn dann der Amtsrichter hier eine Haft anordnet, dann ist diese Haft zu vollziehen ohne Wenn und Aber!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben selbst vorhin zum Ausdruck gebracht, dass Sie diese Gerichtsurteile berücksichtigen und anerkennen, dann tun Sie es auch und suchen sich nicht Einzelfälle heraus, wo Sie dann davon abweichen wollen, wie hier eben auch! Ich sage Ihnen auch, dass dies durchaus kein Einzelfall ist, sondern dass die Verfahren, die können Sie nebeneinander legen, insgesamt alle den gleichen Ablauf haben, nämlich dass die Einreise erfolgt, die Bearbeitung im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge durchgeführt wird, wo sich im Übrigen auch ein Teil der Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses im letzten Jahr informiert hat und sehr beeindruckt von der Verfahrensweise des Bundesamtes zu-

¹⁾ Vom Redner nicht überprüft.

rückkam, das nicht sehr leichtfertig zu seinen Entscheidungen kommt.

Das Bundesamt hat entschieden, und dann, so ist es die Regel, und eben auch nicht nur hier, sondern in überwiegend allen Fällen, die ich kenne, kommt der Widerspruch beziehungsweise die Klage vor dem Verwaltungsgericht. In der Regel wird dann Berufung eingelegt, in manchen Fällen geht es sogar bis vor das Bundesverfassungsgericht. Ich könnte auch da durchaus Fälle oder Petitionen nennen, in denen dann das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, es befasse sich damit gar nicht, so dass die OVG-Entscheidungen jeweils rechtskräftig wurden. Ich glaube, auch wir als Parlament, wenn man hier einmal davon absieht, dass wir hier heute als Stadtbürgerschaft, als Kommunalparlament sitzen, aber auch als Landtag sind wir hier nicht in der Lage, diese Gerichtsurteile in irgendeiner Form zu kritisieren, denn diese richterliche Unabhängigkeit müssen wir sehr wohl aufrechterhalten. Ich glaube, da sind wir uns zumindest in diesem Punkt einig.

(Beifall bei der CDU)

Dann will ich Ihnen noch eines sagen, was die Informationspolitik anbelangt: Ein Teil des Petitionsausschusses hat auch gerade explizit zu diesem Fall den Weg zum Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht im letzten Jahr genommen und hat sich mit dem Präsidenten über diese Fälle unterhalten, unter anderem auch über diesen hier heute debattierten. Da haben uns beide Präsidenten eine Vorführung gemacht, indem sie uns die Aktenbände gezeigt haben, etwa eine Länge von dreieinhalb bis vier Metern, in denen ausschließlich Informationen über die Situation in Togo enthalten waren, und zwar von jedem Pastor, der in Togo gewesen ist und einen Bericht geschrieben hat, von jeder Organisation, Amnesty International und so weiter. All das ist dort gesammelt worden. Es ist jedes Urteil im Hinblick auf Asylbewerber aus Togo aus dem Bundesgebiet aus den Verwaltungsgerichten und Oberverwaltungsgerichten gesammelt worden. All diese Informationen, so ist uns wirklich versichert worden, führen dann erst dazu, dass ein Urteil gefällt wird.

Meine Damen und Herren, wer mir dann bitte schön noch weismachen will, dass es über diese Informationen hinaus Informationen gibt, die eine Rückkehr dieses Togoers in diesem Fall nicht möglich machen, der muss dann schon übermäßige Fähigkeiten haben, um das beurteilen zu können, oder aber er möchte hier in diesem Falle dann doch sagen, die Verwaltungsgerichte und die Oberverwaltungsgerichte sind wohl doch nicht so informiert und haben ihren Beschluss sehr leichtfertig herbeigeführt. Dabei sehe ich durch-

aus, dass in vielen Fällen wirklich auch humanitäre Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen. Insbesondere dann, wenn sie auch berücksichtigt werden können, dann bin ich immer dafür! Ich darf das einmal so sagen: Wenn es sich um ordentliche Menschen handelt! Ich habe schon viele erlebt, die auch Petitionen eingereicht haben und denen dann außerhalb der Öffentlichkeit geholfen wurde, indem man mit dem Senator ein persönliches Gespräch geführt hat und nicht gleich in die Zeitungen gegangen ist und aus möglicherweise sogar - das will ich aber auch nicht einmal Dr. Güldner unterstellen - populistischen Gründen heraus hier so etwas in die Welt setzt.

(Beifall bei der CDU - Unruhe beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen gesagt, wie die Verfahren laufen, und wenn dann die Verfahren rechtskräftig abgeschlossen sind und auch Asylfolgeanträge nicht gefruchtet haben, immer wieder Ablehnung durch die Gerichte beziehungsweise das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge erfolgte, dann ist es jedenfalls von mir erkanterweise inzwischen so, dass, wenn nicht eine zielorientierte Reiserückführung unmöglich ist, dann eine Reiseunfähigkeit festgestellt werden soll, weil eine gesundheitliche Einschränkung die Flugfähigkeit nicht mehr zulässt.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Genau das ist der Punkt, an dem man dann doch irgendwo berechtigte Zweifel bekommt, insbesondere wenn man die Abläufe sieht, so wie hier auch, dass zunächst jemand kerngesund ist, dann rechtskräftig entschieden ist, wobei ich da sage, da, an der Stelle, wo letztinstanzlich rechtskräftig entschieden worden ist, müsste im Grunde die sofortige Umsetzung der Rückführung erfolgen. Das ist dann zum Wohle desjenigen, der betroffen ist, denn je länger er hier ist, entwickelt sich bei ihm eine immer größere Erwartungshaltung, und zum anderen ist es dann auch nicht mehr unbedingt notwendig, ihn in ein nach wie vor rechtswidriges, und das betone ich auch ausdrücklich, Kirchenasyl zu übergeben und sich in nicht einmal sakralen Räumen aufzuhalten, obwohl ich hier herausstellen möchte, dass sich die Polizei und damit auch der Innensenator sehr wohl die gebotene Zurückhaltung auch gegenüber der Kirche auferlegt haben, indem der Innensenator nämlich nicht denjenigen hier aus der Kirche heraus hat verhaften lassen, sondern ihn sich dort in einem Gemeindeschwesternzimmer hat soweit aufhalten lassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wie nicht anders zu erwarten war, verlief, oder sollte verlaufen, die Debatte zweigeteilt. Zum einen geht es um die Frage eines sehr konkreten Falls und zum anderen um die Frage: Wie sieht eigentlich die Flüchtlingspolitik des Senats aus? Formal gehört die zweite Seite eigentlich eher in den Landtag als in die Stadtbürgerschaft, aber ich will gleichwohl, weil ich dazu aufgefordert bin, zu beiden Bereichen etwas sagen.

Herr Dr. Güldner und Herr Kleen haben hier ein relativ eindrucksvolles Bild eines verfolgten Asylbewerbers gezeichnet, dem, aus welchen Gründen auch immer, im Rahmen seines Asylverfahrens Unrecht getan worden ist. Ich, meine Damen und Herren, möchte Ihnen das Bild aus der ausländerrechtlichen Sicht darstellen, und zwar nicht anhand von gefühlten Werten, sondern anhand von Fakten.

Fakt eins ist, der Betroffene ist am 25. September 2000 als Asylbewerber nach Deutschland eingereist und hat einen Asylantrag gestellt. Fakt zwei ist, sein Asylantrag ist vom Bundesamt am 27. Oktober 2000 abgelehnt worden, er ist zur Ausreise aufgefordert worden, und die Abschiebung ist ihm am 27. Oktober 2000 angedroht worden, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Betroffene ist damit seit mehr als dreieinhalb Jahren vollziehbar ausreisepflichtig. Er hätte längst ausreisen müssen, und er hätte längst abgeschoben werden müssen. Das ist die Wahrheit in diesem betroffenen Fall!

Seine Klage gegen den Bescheid ist zurückgewiesen worden, nachdem sich das Verwaltungsgericht unfänglich über die Frage der Togolesen in Togo genauso Gedanken gemacht hat wie zu der Frage, ob der Betroffene selbst aus individuellen Gründen in seiner Heimat Verfolgung zu erwarten hat. Er ist einer von mehr als 95 Prozent der Fälle, in denen Asylbewerber nach Deutschland kommen und keinen Asylgrund haben. Er hat auch die Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht bereits am 19. Dezember 2001 verloren. Wir mussten den Betroffenen in der Folgezeit in Deutschland dulden. Ich will noch einmal betonen, dass Duldung nicht heißt, dass er sich rechtmäßig in Deutschland aufhält, sondern Duldung heißt, er hält sich rechtswidrig in Deutschland auf, ich kann ihn aber aus tatsächlichen Gründen nicht abschieben.

Ich konnte ihn zum Beispiel nicht abschieben, weil er keine Passpapiere hatte. Er war nämlich nicht

mit seinem eigenen Pass nach Deutschland eingereist, sondern offensichtlich mit dem Pass seines Onkels. Wir mussten daher in einem sehr aufwendigen Verfahren über die Botschaft mit persönlicher Vorführung des Betroffenen bei der Botschaft Passersatzpapiere besorgen, weil wir ohne Passpapiere niemanden in seine Heimat abschieben können.

Der Betroffene hat einen Asylfolgeantrag gestellt, der aber nichts an seiner vollziehbaren Ausreisepflicht ändert. Wir haben dann, nachdem das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Durchführung eines weiteren Asylverfahrens nach Einzelfallprüfung erneut abgelehnt hat, ihm die Ankündigung der Rückführung für den 19. November 2002 zukommen lassen. Wir haben ihm angekündigt, ihn abzuschicken, wenn er bis dahin nicht selbständig ausreist.

(Präsident Weber übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben das Passersatzpapier erhalten. Ein Eilantrag des betroffenen Rechtsanwalts gegen die Abschiebung wurde nach umfangreicher Prüfung der Sach- und Rechtslage erneut abgelehnt. Am 19. November 2002 sollte der Betroffene dann durch unsere Behörde abgeschoben werden. Am 21. November erfolgte ein erneuter Abschiebungstermin, nachdem das Eilverfahren beim Verwaltungsgericht gescheitert war, und, meine Damen und Herren, der Betroffene ist danach untergetaucht.

Wir haben einen Haftbefehl gegen ihn erwirkt, bereits im Jahr 2002, und ihn zur Fahndung ausgeschrieben. Er hat dann von seinem Recht der Petition gegenüber der Bremischen Bürgerschaft Gebrauch gemacht. Auch diese Petition ist nach umfangreicher Prüfung der Sach- und Rechtslage abgewiesen worden. Der Betroffene war gleichwohl unverändert untergetaucht. Im Februar 2003, also mehr als vier Monate nach der angekündigten Abschiebung, haben wir Kenntnis davon erhalten, dass er in der Christusgemeinde in der Vahr Unterkunft gefunden hat.

Am 27. August 2003 hat der Betroffene vor dem Verwaltungsgericht seine Klage gegen den ablehnenden Bescheid im Asylfolgeverfahren mit dem Versprechen zurückgenommen, innerhalb von drei Monaten freiwillig ausreisen zu wollen. Dieses Versprechen hat er gegenüber dem Verwaltungsgericht abgegeben. Nur deshalb haben wir die Abschiebung nicht unmittelbar im zeitlichen Zusammenhang mit dem erneuten Gerichtsverfahren durchgeführt.

Der Petitionsausschuss ist erneut eingeschaltet und befasst worden. Dann hat der Betroffene an-

gekündigt, die Ehe mit einer Deutschen schließen zu wollen. Am 10. November 2003 hat er beim Oberlandesgericht einen Antrag auf die Befreiung des Ehefähigkeitszeugnisses gestellt, der aber abgelehnt werden musste, weil er sie unter einem falschen Namen, nämlich unter seinem Aliasnamen aus dem falschen Pass, beantragt hat.

Über diese Situation sind wir im November 2003 informiert worden. Wir haben daraufhin entschieden, den Betroffenen, der seit mehr als drei Jahren vollziehbar ausreisepflichtig ist, sich bereits zweimal einer Abschiebung mit rechtswidrigen Maßnahmen entzogen hat, abzuschicken.

In diesem Moment erreichte uns das Kurzattest eines Arztes, der den Betroffenen behandelt hat und ihm Reiseunfähigkeit wegen posttraumatischer Störungen attestiert. Diese posttraumatischen Störungen, und das sage ich bewusst sarkastisch, scheinen sich erst nach drei Jahren eingestellt zu haben, obwohl die posttraumatische Störung ihre Ursache in der bereits mehr als drei Jahre zurückliegenden Flucht haben soll.

Unabhängig davon haben wir gesagt, in diesem Fall wollen wir ein fachärztliches Gutachten einholen. Wenn hier der Eindruck vermittelt worden ist, bei dem Gutachter handelte es sich um einen pensionierten Gutachter, dann ist das falsch. Es handelt sich um den Gutachter, der in Verfahren vor dem Sozialgericht Bremen und vor dem Landessozialgericht Bremen regelmäßig zur Frage der posttraumatischen Störungen in sozialgerichtlichen Verfahren noch heute eingeschaltet wird. Es ist ein Gutachter aus der Gutachterliste der Sozialgerichte, meine Damen und Herren, und wir haben diesen Gutachter genommen, weil wir aufgrund von unterschiedlichen Einzelfallentscheidungen durch das Hauptgesundheitsamt den Eindruck hatten, dass das Hauptgesundheitsamt bei der Frage der Reisefähigkeit sehr weit über den tatsächlich gestellten Gutachterauftrag hinausgegangen ist.

Ich habe Beispiele dabei, ich will Sie damit nicht im Einzelnen belästigen, aber ich kann Ihnen sagen, dass das Hauptgesundheitsamt sich sehr häufig mit der Frage beschäftigt hat, ob nicht wir, die Innenbehörde, der Staat, wer auch immer, überhaupt schuld daran ist, dass die Menschen nicht reisefähig sind, weil wir ihnen immer wieder mit Abschiebung drohen, meine Damen und Herren. Da, muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen, ist mir der Kragen geplatzt.

(Beifall bei der CDU)

Das Gesundheitsamt ist aufgefordert zu klären, ob jemand reisefähig ist oder nicht. Es hat nicht zu

klären, ob die Behörde, ein Behördenmitarbeiter, der Senator, sein Staatsrat oder wer auch immer, eine Verantwortung dafür trägt, dass jemand, der rechtswidrig nach Deutschland eingereist ist, Angst vor der Abschiebung hat. Das ist nicht Aufgabe der Begutachtung.

(Beifall bei der CDU)

In dem Zusammenhang habe ich mit der Sozialsenatorin verabredet, dass, bevor wir Weiterungen beschließen, wie zum Beispiel die regelmäßige Durchführung von privatärztlichen Gutachten, wir in einem Einzelfall einmal ein solches Gutachten einholen, um uns erstens einmal die Qualität solcher Gutachten anzuschauen und um zweitens zu ermitteln, ob diese privatärztlichen Gutachten im Eilverfahren bei den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten Bestand haben. Diesen Weg wollten wir gehen. Das ist keine generelle Abkehr von der bisherigen Praxis, aber es ist ein Entscheidungskriterium dafür, ob wir bei der bisherigen Praxis verbleiben oder eine neue Praxis wählen.

Dieses Gutachten kam zu dem Ergebnis der uneingeschränkten Reisefähigkeit des Betroffenen. Weil wir wussten, dass er sich bereits mehrfach der Abschiebung entzogen hat, haben wir auf der Grundlage dieses Gutachtens einen Antrag auf Erlass, ich nenne das jetzt einmal verkürzt, eines Haftbefehls gestellt, der vom Amtsgericht Bremen antragsgemäß erlassen worden ist.

Der Betroffene hat gegen die beabsichtigte Abschiebung einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht gestellt. Das Verwaltungsgericht hat gesagt, es ist von unserem Privatgutachten nicht überzeugt, und regt an, dass der Betroffene sich erneut dem Hauptgesundheitsamt zur Begutachtung vorstellt. Das ist genau das, was wir prüfen wollten, ob ein solches Gutachten Bestand hat. Deswegen haben wir auch von der Möglichkeit der Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht Gebrauch gemacht, weil in anderen Ländern Oberverwaltungsgerichte Privatgutachten im Übrigen anstandslos akzeptieren.

Wir haben den Haftbefehlsantrag nicht zurückgenommen, nachdem wir den Beschluss des Verwaltungsgerichts hatten, wie ich finde, aus guten Gründen. Erstens war der Bescheid nicht rechtskräftig, wir haben ihn mit der Beschwerde angefochten, und zweitens ist bei der Frage, ob sich jemand widerrechtlich der Abschiebung entzieht, völlig unbeachtlich, ob und für welchen Zeitraum er noch in Deutschland zu dulden ist. Das will ich an dieser Stelle sagen. Das hat das Amtsgericht auch noch einmal festgestellt. Die Frage also, ob ich jemanden in Abschiebehäft nehmen kann, ist

davon unabhängig, ob jemand temporär nicht abgeschoben werden kann, sondern sie beschäftigt sich ausschließlich mit der Frage, ob bei dem Betroffenen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass er sich der Abschiebung entziehen will.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung ist dem Gericht nicht schwer gefallen. Bei jemandem, der sich bereits zweimal widerrechtlich der Abschiebung entzogen hat, hat das Gericht gesagt, besteht die unwiderlegliche Vermutung, dass er sich auch einer erneuten Abschiebung entziehen wird, und ich kann nicht verstehen, Herr Kleen, was Sie an dieser rechtsstaatlichen Entscheidung eines Gerichts zu kritisieren haben. Ich finde sie inhaltlich in vollem Umfang nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen hat das Gericht ihn auch, nachdem das Verwaltungsgericht entschieden hat, auf unsere Vorführung erneut nach Anhörung zu einer Sicherungshaft zu drei Monaten herangezogen. Obwohl das Verwaltungsgericht gesagt hat, ihr müsst ihn zwei Monate dulden, haben die Argumente, insbesondere die zweimalige Weigerung und Vereitelung der Abschiebung, das Amtsgericht davon überzeugt und gegen ihn, gerade weil Haftgründe vorliegen, unbeschadet der Frage, ob ich ihn morgen, übermorgen oder in zwei Monaten abschieben kann, den Haftbefehl angeordnet. Daraufhin, meine Damen und Herren, haben wir den Haftbefehl vollstreckt in einem rechtsstaatlich sauberen Verfahren, mit guten Gründen, weil der Betroffene sich bereits mehrfach rechtswidrig der Abschiebung entzogen hat. Ich kann nicht erkennen, in welcher Weise man das der Polizei Bremen, dem Staatsrat, der Ausländerbehörde oder mir vorwerfen kann. Es ist ein rechtsstaatlich sauberes Verfahren gewesen. Es ist entsprechend entschieden worden.

Meine Damen und Herren, der Betroffene hat dann, nachdem wir ihn in Haft genommen haben, eine Erkrankung erlitten, woraufhin wir ihn, wie es sich gehört, sofort dem Zentralkrankenhaus Bremen-Ost zur Untersuchung vorgeführt haben, unter Haftbedingungen, wie es sich gehört, weil wir wussten, dass er sich der beabsichtigten Abschiebung sehr wahrscheinlich wieder durch rechtswidrige Maßnahmen entziehen wird. Das Zentralkrankenhaus Bremen-Ost hat uns einen Zweizeiler geschickt, nach dem der Betroffene nicht haftfähig ist, und auch hier, genau anders herum, handelt es sich um eine gebundene Entscheidung meiner Behörde. Ich darf niemanden in Haft behalten, der haftunfähig ist. Deswegen habe ich angeordnet, dass die Bewachung im Zentralkrankenhaus sofort abgezogen wird und wir den Antrag auf Auf-

hebung des Haftbefehls stellen, weil Haftunfähigkeit eingetreten ist.

Rechtsstaatlich ist das genauso sauber, das will ich an dieser Stelle sagen, wie das andere Verfahren. Ob es dann allerdings noch rechtsstaatlich so sauber ist, dass der Betroffene spontan genesen ist, nachdem die Beamten abgezogen worden sind, und noch am gleichen Abend, obwohl er eigentlich haftunfähig war, auf eigenen Wunsch das Krankenhaus verlassen hat und plötzlich genesen war, meine Damen und Herren, will ich an dieser Stelle einmal dahingestellt sein lassen.

Zwischenzeitlich bestätigt uns das Zentralkrankenhaus Bremen-Ost, dass es, weil es den Betroffenen auch nicht mehr untersuchen kann, nicht mehr von einer fortdauernden Haftunfähigkeit ausgeht. Das nur am Rande!

Meine Damen und Herren, ich will damit sagen, wir haben uns in dem betroffenen Einzelfall rechtsstaatlich korrekt verhalten. Wir haben uns so verhalten, der Betroffene hat sich rechtswidrig in mehreren Fällen der deutschen Gesetzeslage entgegengestellt, teilweise mit Hilfe der Evangelischen Kirche! Das sage ich an dieser Stelle genauso als gläubiger Christ, sehr geehrter Herr Kleen, der ich bin. Ich habe als gläubiger Christ kein Verständnis dafür, dass sich die Kirche einbildet, in solchen Fällen eine höhere Beurteilungsgewalt zu haben als die staatlichen Gerichte. Ich habe dafür kein Verständnis!

(Beifall bei der CDU)

Ich habe dafür kein Verständnis, nicht als Jurist, als Jurist auch, meinetwegen auch als Anwalt, ich habe als Christ dafür kein Verständnis, weil es für mich diese Form der höheren Ungerechtigkeit, sage ich dazu, nicht gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwischenzeitlich, seit dem 16. März 2004, haben wir die Mitteilung erhalten, dass für den Betroffenen die notwendigen Unterlagen zur Eheschließung, also zur Befreiung vom Ehefähigkeitszeugnis, beim Oberlandesgericht offensichtlich vorliegen. Wir haben ihm daraufhin in einem rechtsstaatlich sauberen Verfahren nach Ausübung unseres Ermessens die Duldung erteilt. Obwohl ich eine andere Möglichkeit gehabt hätte, das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, haben wir die Duldung erteilt, bei der Frage nämlich, ob tatsächlich die Ernsthaftigkeit der Ehe betrieben wird in einem Verfahren, in dem jemand zunächst unter falschem Namen ein Ehefähigkeitszeugnis beantragt, einen falschen Pass vorlegt und wir dann nacharbeiten müssen, das will ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich dahingestellt sein lassen.

Meine Damen und Herren, der Fall dieses Betroffenen ist wahrlich kein Beispiel für eine neue Asylpolitik des Senats. Das will ich an dieser Stelle sagen. Dieser Fall ist eher ein Beispiel dafür, wie ohnmächtig unser Rechtsstaat auf Betrügereien und auf Trickereien von Asylbewerbern hereingefallen ist.

(Starker Beifall bei der CDU)

Damit, meine Damen und Herren, leite ich über zu dem zweiten Verfahren, nämlich zu der Frage, was ist eigentlich Asylpolitik des Senats. Da will ich Ihnen ganz ehrlich sagen, meine Auffassung als Jurist, als gläubiger Christ, als Politiker und als Mitglied des Senats ist, dass ich mir solche Verhaltensweisen in Deutschland als Mitglied eines Organs dieses Staates nicht länger gefallen lassen will. Das will ich an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen. Ich bin nicht bereit, solche Fehler in solchen Verfahren, solche Trickereien und Betrügereien in Zukunft hinzunehmen. Das ist meine erklärte Überzeugung, und daran werde ich auch weiter mit Nachdruck arbeiten. Dessen können Sie sich an dieser Stelle mehr als sicher sein.

Das bedeutet auch, meine Damen und Herren, dass ich weiterhin eine Härtefallkommission mit aller Entschiedenheit ablehne. Ich lehne sie nicht ab, weil ich unmenschlich bin, wofür Sie mich jetzt vielleicht halten, weil das alles sehr technokratisch klingt, was ich vorstelle, sondern ich lehne sie ab, weil ich sage, es gibt ein geordnetes rechtsstaatliches Verfahren in Deutschland, in dem für jeden Einzelfall in einem aufwendigen Verfahren der Prüfung der Verfolgungsgründe sowohl aufgrund seiner Abstammung als auch aufgrund seiner individuellen Situation überprüft wird, ob jemand ein Asylbewerber ist oder keiner ist, meine Damen und Herren.

Es gibt keine andere Stelle in diesem Staat, die das anders beurteilen soll als die Verwaltungsgerichte in Deutschland. Jedes Verfahren ist eine Einzelfallentscheidung. In jedem Fall wird jeder Fall einzeln geprüft, meine Damen und Herren, und da gibt es niemanden und nichts, was sich über die Entscheidung dieser Gerichte stellen darf, auch nicht eine Härtefallkommission, weil diese Härtefallkommission nämlich nicht einzelfallgerecht ist.

Sie haben gesagt, die Bremische Evangelische Kirche hätte besondere Erkenntnisse aus Vier-Augen-Gesprächen in Togo. Meine Damen und Herren, was sind das für Maßstäbe! Sollen wir daran unsere Rechtsstaatlichkeit ausrichten? Je nachdem, wer mit wem wo redet und weil zufällig die Bremische Evangelische Kirche in Togo gewesen ist und vielleicht nicht im Libanon oder viel-

leicht nicht in Kurdistan oder vielleicht nicht in Lettland oder sonst wo? Soll dieser eine jetzt aufgrund eines Zwiesgespräches eines Vertreters der Evangelischen Kirche im Wege des Härtefalls eine Duldung in Deutschland bekommen und all die anderen, die den Vorzug dieses Vier-Augen-Gespräches, dieses Zufallsgesprächs, nicht haben, nicht?

Meine Damen und Herren, mit einem solchen Verfahren kann ich nicht umgehen. Es gibt keine höhere Gerechtigkeit als die, die wir in unserem Rechtsstaat verankert haben. Dafür gibt es Zuständigkeiten. Darüber kann sich weder die Bremische Evangelische Kirche noch der Innensenator, noch eine Härtefallkommission hinwegsetzen. Das bleibt meine feste christliche, aber auch rechtliche Auffassung und Überzeugung. Dazu stehe ich!

(Beifall bei der CDU)

Wir werden auch in Zukunft bei jedem Einzelfall hinschauen, ob es Gründe gibt, den Betroffenen zu dulden oder nicht zu dulden. Wir werden das auch weiterhin in einem rechtsstaatlich sauberen Verfahren machen, und wir werden uns genau anschauen, Herr Kleen, wie die Begutachtungspraxis des Gesundheitsamtes ist, und wir werden, weil wir in diesem Verfahren eine obergerichtliche Entscheidung nicht erwirkt haben, erneut den Versuch machen, durch einen privaten Sachverständigen in Zukunft feststellen zu lassen, ob jemand reisefähig ist oder nicht, ob jemand posttraumatische Störungen erleidet oder nicht.

Ich will das an dieser Stelle auch noch einmal sagen: Jeder Kläger bei den Sozialgerichten, ob Deutscher oder Ausländer, ist auf den gleichen Gutachter angewiesen wie der Betroffene. Warum sollte der Gutachter in den deutschen Verfahren vor den deutschen Gerichten oder von Ausländern, die auf Rente klagen, die auf Krankheitskostenübernahme klagen oder worauf auch immer, warum soll er dafür zuständig sein und für das andere nicht? Nur weil wir in dem einen Bereich über die Frage der Abschiebung reden und in dem anderen Bereich über die Frage von Leistungen nach den Sozialgerichten reden? Es ist derselbe Gutachter, der Deutsche und Ausländer immer begutachtet auf die Frage der posttraumatischen Störungen. Er kann das in solchen Verfahren genauso gut wie in Verfahren der Abschiebung. Deswegen werden wir diesen Weg überprüfen. Wir werden insbesondere überprüfen, ob wir auf diesem Weg auf einer soliden Grundlage vor den Verwaltungsgerichten Bestand haben.

Meine Damen und Herren, wir werden darüber hinaus weiter daran arbeiten, dem Koalitionsver-

trag Genüge zu tun, der von mir verlangt, dass ich in Zukunft mehr und konsequenter abschieben soll. Wir werden alle rechtlich dazu gebotenen Maßnahmen ergreifen. Das bedeutet auch, dass wir, was in meinen Kopf nicht hinein will, zum Beispiel in Zukunft bei Großfamilien versuchen werden, im Familienverbund abzuschieben. Wenn der achtzehnjährige volljährige Sohn mit seinem Onkel oder seinem erwachsenen Bruder reisefähig ist, dann werden wir nicht mehr darauf warten, bis wir bei beiden Elternteilen in Zukunft die vollständige Reisefähigkeit hergestellt haben, in eben diesem Verfahren, das Sie uns geschildert haben. Wir werden darüber hinaus weiter daran zu arbeiten haben, dass wir die Leute, die bewusst gewollt unser System missbrauchen, indem sie falsche Tatsachen behaupten, indem sie an der Beibringung der erforderlichen Papiere nicht mitwirken, mit den erforderlichen ausländerrechtlichen Maßnahmen, aber ich sage für mich bewusst auch, notfalls auch mit den erforderlichen strafrechtlichen Maßnahmen zur Rechenschaft ziehen.

Ich bin nicht bereit, in unserem Rechtssystem weiterhin hinnehmen zu müssen, dass wir jeden Fall der Alltagskriminalität mit der brutalen Härte des Gesetzes bestrafen, wenn uns aber jemand unter Vorlage falscher Ausweispapiere vorgaukelt, aus einem anderen Land zu kommen, wir ihm in einem aufwendigen und teuren Verfahren nachweisen müssen, dass er woanders herkommt, und jemand vorgaukelt, dass Abschiebungshindernisse bestehen, obwohl wir ihm nachweisen können, dass das nicht besteht, so jemanden straffrei ausgehen zu lassen. Das findet nicht weiter meine Zustimmung, und deswegen werde ich die Initiativen unterstützen, die ein solches Verhalten in Zukunft in Deutschland unter Strafe stellen.

Ich werde dafür eintreten im Interesse derjenigen, die tatsächlich einen Anspruch auf Asyl in Deutschland haben, all denjenigen, die diesen Anspruch nicht haben, mit der notwendigen Härte und Schärfe des Gesetzes entgegenzutreten, und wir werden in jedem Einzelfall zu prüfen haben, ob wir dulden müssen oder nicht. Wir werden das wie in diesem betroffenen Fall mit der notwendigen Sorgfalt und Rechtsstaatlichkeit tun. Es gibt dem Innenressort, der Ausländerbehörde, der Politik insgesamt an dieser Stelle nichts, aber auch nichts vorzuwerfen, außer dass wir uns alle vielleicht einmal die Frage stellen, ob diese Verfahren wirklich noch so rechtsstaatlich sind, für die wir sie halten. - Vielen Dank!

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eine Klarstellung treffen, vielleicht habe ich mich auch verhört: Ich habe mit Herrn Röwekamp nicht verabredet, dass er in diesem Einzelfall ein Gutachten in Auftrag geben soll! Ich habe davon durch einen Brief der Lebensgefährtin des Betroffenen erfahren, um das klar zu stellen!

Wir haben in der Tat verabredet, dass eine Auswertung der vorhandenen Fälle seitens des Innenressorts vorgenommen wird. Wir haben verabredet, dass wir das dann gemeinsam bewerten, und wir haben verabredet, dass bis dahin, bis zu dieser Bewertung und der Entscheidung, wie wir dann verfahren wollen, auch nicht von der Praxis abgewichen wird, das Gesundheitsamt zu beauftragen. Ich bitte Sie sehr herzlich, Herr Senator, sich an diese Verabredung zu halten!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst (CDU)**¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte, Frau Senatorin Röpke, doch gern einmal von Ihnen gewusst, ob Sie eigentlich ein Anliegen darin haben, dass Ausreisepflichtige - wie gesagt, durch Gerichte letztinstanzlich entschieden -, zur Ausreise verpflichtete Personen unverzüglich abgeschoben werden, damit Sie möglicherweise auch Ihre Sozialkasse entlasten, oder ob Sie der Meinung sind, dass man möglicherweise durch Gutachten oder sonstige Dinge den Aufenthalt so lange hinauszögert, bis dann letztendlich möglicherweise eine Altfallregelung eintritt oder wer weiß, was auch immer. Wenn das so ist, dann müssten Sie allerdings Ihre jedenfalls bei mir immer noch im Hinterkopf vorhandene Meinung ändern, dass Sie Interesse daran haben, dass diejenigen, die ausreisen müssen, auch sofort ausreisen sollen.

Das Zweite ist - ich will das noch einmal sagen, weil ich vorhin auch aus Zeitgründen nicht mehr dazu gekommen bin -, dieses Haus, das heißt, wenn ich das richtig erinnere, der Landtag, hat auch in dieser Sache bereits entschieden, hat den Petitionsausschuss bestätigt. Der Petitionsausschuss wiederum hat mit den Stimmen der Grünen, ich könnte es jetzt hier verlesen, diese als nicht abhilfefähig angesehene Petition so verabschiedet. Auch deswegen ist es leicht irritierend, wenn hier heute im Grunde genommen genau das Gegenteil gesagt wird. Ich nehme allerdings an,

¹⁾ Vom Redner nicht überprüft.

das liegt wohl daran, dass die Kommunikation zwischen der Vorgängerin von Herrn Dr. Güldner und ihm selbst in dieser Sache nicht so geklappt hat. Richtig ist aber, dass wir im Petitionsausschuss einstimmig entschieden und das hier im Parlament ebenfalls einstimmig bestätigt haben. Ich glaube, dann tun wir auch gut daran, bei dieser Meinung zu bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

148. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Osterholz südlich Osterholzer Heerstraße (Hausnummern 79 A bis 83) und westlich Schmidt-Barrien-Weg (Bebauungsplan 2322)

Mitteilung des Senats vom 23. Februar 2004
(Drucksache 16/71 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das 148. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Osterholz beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gestaltungsoptionen für Verlässliche Grundschulen

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. März 2004
(Drucksache 16/78 S)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kauertz.

Abg. Frau **Kauertz** (SPD)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ihnen heute vorliegende Dringlichkeitsantrag „Gestaltungsoptionen für verlässliche Grundschulen“ ist das Ergebnis einer Erfolgsgeschichte. Die Erfolgsgeschichte heißt „verlässliche Grundschule“ und findet inzwischen so große Zustimmung, dass wir uns daran machen müssen, durch sinnvolle Anpassung die Gestaltungsoptionen zu optimieren. Damit wird die Qualität der verlässlichen Grundschule weiter gesteigert, und schließlich entsprechen wir damit auch einer Bitte der Schulen, die die verlässliche Grundschule pädagogisch noch stärker gestalten möchten.

Erinnern Sie sich noch an die Ausgangssituation 1999? Grundschulzeit bedeutete damals Schluss mit der Verlässlichkeit der Kindergartenzeit, für viele Familien ein echter Rückschritt. Kindergarten bedeutete ein fester Zeitrahmen, eine feste Betreuungszeit von acht bis zwölf Uhr oder auch manchmal bis 14 oder bis 16 Uhr. Das schaffte Raum für Beruf und Qualifizierung, das gab den Kindern einen klaren Rahmen, einen Raum, in dem sie Betreuung und Zuwendung außerhalb der Familie erhielten.

Mit der Grundschulzeit war dieser verlässliche Rahmen für Eltern und Kinder bis 1999 erst einmal verloren. Wechselnde Stundenzahlen und wechselnde Zeiten hoben die bisherige Planbarkeit auf und bannten entweder die Mütter an Heim und Herd oder stellten die Kinder auf sich allein, denn eine entsprechende Hortversorgung hat es im erforderlichen Maß leider nie gegeben. Die Hortversorgung lag bei etwa 17 Prozent, die Bedarfe dagegen waren unvergleichlich höher. Ich erinnere mich, dass wir 1999 700 Ablehnungen zu verzeichnen hatten.

Es war meiner Fraktion klar, dass wir neue Wege gehen müssen, wenn wir hier zu einer bedarfsge-rechteren und familienfreundlicheren Lösung kommen wollten, und es war der SPD-Fraktion auch klar, dass es pädagogisch sinnvolle neue Wege sein mussten. Gegen den anfänglichen Widerstand verschiedener Gruppierungen haben wir in zahlreichen Dialogrunden argumentiert und mit tatkräftiger Unterstützung von Willi Lemke und nicht zuletzt Hilde Adolf die verlässliche Grundschule von acht bis 13 Uhr zum Schuljahr 2000/2001 auf freiwilliger Basis eingeführt.

(Beifall bei der SPD)

¹⁾ Von der Rednerin nicht überprüft.

Das Konzept stand unter der Überschrift „Koope-
ration der KTHs und der Schulen - Kooperation
zum Nutzen der Kinder und der Eltern“, und, um
meine Kollegin Ulrike Hövelmann zu zitieren: „das
Ganze ortsangepasst und bedarfsorientiert“.

Ein Personalmix aus Lehrern, Erziehern, Betreu-
ern aus anderen Verbänden und Vereinen, aus
Sportvereinen oder musischen Bereichen, dieser
Personalmix ist es, der die verlässliche Grund-
schule reicher und lebendiger gestaltet. Die Schu-
len haben sehr erfolgreich mit kommunalen und
freien Trägern zusammengearbeitet und vor allem
positive Erfahrungen mit den Horten gemacht. Die
anfänglichen unterschiedlichen Auffassungen konnten
zu einem gemeinsamen Konzept zusammenge-
führt werden.

Die Akzeptanz der verlässlichen Grundschule war
von Seiten der Eltern von Beginn an sehr hoch.
Seit Anmeldung zum Schuljahr 2000/2001 ist die
Anmeldezahl von damals knapp 65 Prozent in den
vier Jahren zum kommenden Schuljahr 2004/2005
kontinuierlich auf nunmehr insgesamt 88 Prozent
gestiegen.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Wer hätte das ge-
dacht!)

Richtig!

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Ich!)

Von den 72 oder 73 Bremer Grundschulen haben
zum Schuljahr 2004/2005 insgesamt 36 Schulen
die 90-Prozent-Grenze erreicht und einige davon,
um genau zu sein, es sind 20, jetzt sogar schon
mit einer hundertprozentigen Anmeldequote.
Bemerkenswert ist, dass sowohl Schulen aus
Brennpunktgebieten als auch Schulen aus ande-
ren Stadtteilen diese hohen Anmeldezahlen aufwei-
sen. Das bedeutet, dass dieses Angebot der Be-
darfslage einer breiten Öffentlichkeit, einer breiten
gesellschaftlichen Schicht entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Was wir bislang nicht erfüllen konnten, war der
Wunsch der Schulen nach einer Verpflichtung für
alle Grundschülerinnen und Grundschüler zur
Teilnahme an den ergänzenden Betreuungsange-
boten. Schon im zweiten Jahr nach Einführung
der verlässlichen Grundschule wünschten die
Schulen diese Verbindlichkeit, weil sie die positive
Rückwirkung auf das Schulleben und auf die Ent-
wicklung von Schulprogrammen erkannten. Die
Zusammenarbeit mit pädagogischem Fachperso-
nal und auch die Einbeziehung von anderen Qua-
lifikationen wurde durch die Schulen als Bereiche-
rung empfunden. Die fehlende Verbindlichkeit für

alle Schülerinnen und Schüler erlaubt letztendlich
nur die additive Verbindung von Unterricht und
Betreuung, nicht jedoch die integrative Form, die
es ermöglicht, einen veränderten, auf die Lernbe-
dürfnisse der Kinder abgestimmten Zeitplan, näm-
lich mit Phasen des anstrengenden Lernens und
mit Phasen des Spielens und der Bewegung, zu
realisieren.

Eine verbindliche Teilnahme aller Schülerinnen
und Schüler einer Schule ist für die integrative Un-
terrichts- und Betreuungsarbeit eine wichtige Vor-
aussetzung und kann beispielsweise durch ge-
schickte Organisation des Personaleinsatzes auch
dazu beitragen, dass während der Unterrichtszeit
Halbgruppen unterrichtsergänzende Förderung
durch sozialpädagogische Fachkräfte der verläss-
lichen Grundschule erhalten.

Der Anspruch, dass Unterrichts- und Betreuungs-
arbeit in engem Zusammenhang stehen, lässt sich
in der Organisation für alle Schülerinnen und
Schüler leichter umsetzen. Die Schulen erkennen
in diesem neuen Schulmodell einen Zeitgewinn für
die Kinder. Die Zuwendung zu einzelnen Kindern
und die gezielte Förderung sind deutlich gestie-
gen.

Das soziale Miteinander der Kinder wird in der
neuen Organisationsstruktur ebenso gefördert wie
die Kooperation, Kommunikation und Teamarbeit
unter den Lehrkräften. Letzteres ist besonders
hervorzuheben, wenn man an die Ergebnisse der
Iglu-Studie denkt. Gerade Kooperation, Kommuni-
kation und Teamarbeit wurden dabei als defizitär
herausgestellt. Wenn die gebundene, das heißt,
für alle verbindliche verlässliche Grundschule ge-
rade diesen Defiziten entgegenwirkt, dann sollten
wir die Voraussetzungen dafür noch weiter stär-
ken.

(Beifall bei der SPD)

Insbesondere Schulen, die eine hohe Anmelde-
zahl für die verlässliche Grundschule vorweisen,
sind in der Lage, integrative Modelle der inhaltli-
chen Verbindung zwischen Unterricht und Betreu-
ung zu entwickeln. Hier werden am Unterrichts-
vormittag Betreuungsinselformen beziehungsweise
Betreuungs- und Förderbänder eingeplant, die
gewährleisten, dass Unterricht und Betreuung,
dass also Anspannungs- und Entspannungspha-
sen sich in den Lernzeiten am Vormittag abwech-
seln. Diese ganzheitlich angelegten Lernkonzepte
beinhalten verpflichtenden Regelunterricht gemäß
Stundentafel sowie zusätzliche Angebote, die den
Bereich Fördern und Betreuen umfassen.

Wir haben nun schon 20 verlässliche Grundschu-
len, die eine hundertprozentige Anmeldung vor-

weisen können. Dort kann und wird also schon problemlos integrativ gearbeitet werden. Weitere 16 verlässliche Grundschulen haben Anmeldezahlen von über 90 Prozent für das erweiterte Schulangebot.

Diesen Schulen wollen wir jetzt ebenfalls die Möglichkeit geben, die Gestaltungsoptionen und damit die Schulqualität zu steigern. Wir beantragen daher heute erstens, Grundschulen, an denen mehr als 90 Prozent der Kinder für die verlässliche Grundschule angemeldet sind, sollen im Rahmen der Eckwerte des Haushalts die verlässliche Grundschule von acht bis 13 Uhr für alle Kinder verbindlich zum Schuljahr 2004/2005 einführen. Zweitens, darüber hinaus bitten wir den Senator für Bildung, der Bildungsdeputation bis September 2004 einen Sachstandsbericht zur jetzigen Betreuung sowie deren Verbesserung vorzulegen.

Die SPD-Fraktion ist zu dem Schluss gekommen, dass gerade in haushaltsmäßig schwierigen Zeiten Maßnahmen zum Tragen kommen müssen, die sich a) als grundsätzlich notwendig und sinnvoll darstellen und b) als besonders effizient hinsichtlich der Relation von zusätzlich erforderlichen Mitteln und den Erfolgsaussichten, sprich Qualitätssteigerung, einzuschätzen sind.

(Beifall bei der SPD)

Beide Voraussetzungen sind nach meiner Meinung hier gegeben. Ich freue mich mit meiner Fraktion darüber, dass unser Antrag auf so breite Zustimmung beziehungsweise Beteiligung gestossen ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Zusatzkosten belaufen sich im Vergleich zu den bisherigen Planungen auf rund 55.000 Euro für das Jahr 2004 und 2005 voraussichtlich auf zirka 130.000 Euro. Vor dem Hintergrund von Pisa und Iglu und in Verbindung mit der von uns allen geforderten Qualitätssteigerung von Unterricht und Schule ist das eine Größenordnung, die ich als eher bescheiden bezeichnen möchte, der Gewinn aber wird deutlich spürbar sein.

Die Arbeit der Betreuungskräfte, die durch Fortbildungsangebote des Landesinstituts in ihren Kompetenzen zwischenzeitlich weiter gestärkt wurden, reicht von der Gestaltung der Aktivitäten wie Malen, Basteln, Vorlesen und Lesen, Spielen, Kochen und Backen, Tanzen, Singen und Theaterpiel bis hin zu unterrichtsbegleitenden Förderangeboten wie Hausaufgabenhilfe, Psychomotorik, Wahrnehmungs- und Verhaltenstraining und sonstiger Förderung in Abstimmung mit den jeweiligen Lehrkräften.

Durch die von den Schulen angestrebte und von uns mit diesem Antrag nun ermöglichte integrative Form von Unterricht und Betreuung erfährt das Modell verlässliche Grundschule eine weitere Qualitätssteigerung. Aus dem Erfolgsmodell wird ein Erfolgsmodell plus! Ich freue mich, dass es hierfür in diesem Haus eine große Zustimmung geben wird, und danke für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte mich jetzt gar nicht auf verlängerte Redezeit eingerichtet, aber, Frau Kauertz, vielen Dank, dass Sie noch einmal die ganze Geschichte der verlässlichen Grundschule dargestellt haben!

(Abg. Frau Kauertz [SPD]: War doch schön, oder?)

Meine Damen und Herren, die SPD hatte, es war auch schon in der Zeitung zu lesen, im Dezember einen Antrag entworfen, in dem es rein darum ging, die verlässliche Grundschule dort verbindlich zu machen, wo es über 90 Prozent Anwahlen gibt. Dies ist sicherlich richtig, wenn wir auf den zweiten Schritt kommen, Frau Kauertz, Sie haben das dankenswerterweise auch schon wörtlich vorgelesen, nämlich die Qualitätsdebatte über die Betreuung, und darauf möchte ich mich jetzt in meinem kurzen Beitrag konzentrieren.

Wir haben sichergestellt, dass die Studentafel erfüllt wird, Herr Senator Lemke, das ist sinnvoll und richtig, und Sie haben da immer unsere Unterstützung gehabt. Mit der verlässlichen Grundschule haben wir neben der Unterrichtserfüllung nach Studentafel etwas Neues in die Schulen eingebracht, nämlich die Betreuung innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens. Hier ist es eben ganz wichtig, dass wir nicht irgendeine Betreuung haben, meine Damen und Herren, und diese Probleme haben wir leider immer noch heute. Darum haben wir auch gesagt in dem Antrag, als wir uns entsprechend geeinigt haben, dass es eine hochwertige Betreuung sein muss, und darum haben wir auch hineinformuliert, dass die Bildungsdeputation bis September 2004 unterrichtet wird, Herr Senator Lemke.

¹⁾ Vom Redner nicht überprüft.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Das ist ja auch richtig!)

Es ist kein Dissens! Ich will nur darstellen, dass es uns eben um die Qualität der Betreuung in der verlässlichen Grundschule geht. Dies muss eine unterrichtsergänzende Betreuung sein, eine unterrichtsvorbereitende Betreuung. Sie muss natürlich auch kindgerecht sein, gerade in der ersten und zweiten Klasse, das dürfen wir nicht vergessen. Es kommt da nicht nur auf das reine Lernen an. Die Kinder müssen auch Ruhephasen haben et cetera.

Meine Damen und Herren, die verlässliche Grundschule wird uns helfen, aus dem Pisa- und Iglutal herauszukommen. Es darf nur keine Beliebigkeit sein. Darum ist es eben ganz wichtig, dass die Betreuung neben dem Unterricht einen hohen Stellenwert bekommt, und darum möchten wir nicht nur wissen, wie es zurzeit aussieht und wo Verbesserungen notwendig sind, sondern wir haben auch ganz konkret Anregungen gegeben. Ich könnte mir zum Beispiel auch vorstellen, dass noch viel intensiver mit der Freien Kunstschule Bremen zusammengearbeitet würde oder mit der Musikschule Bremen. Die Kollegin Hövelmann hat heute auch eine entsprechende Frage in der Fragestunde gehabt. Gerade bei der Frage der musisch-ästhetischen Erziehung wären dies Einrichtungen, mit denen wir uns eine sehr konkrete Zusammenarbeit vorstellen könnten, denn - ich darf an die Debatte, die wir Ende 1999/Anfang 2000 geführt haben, erinnern - wir haben gesagt, keine Doppelungen steuerfinanzierter Leistungen, meine Damen und Herren! Wenn wir in Bremen entsprechende Einrichtungen haben, dann kann man die natürlich auch mit an Bord holen.

Darüber hinaus wollen wir die vielen Initiativen und Vereine in den Stadtteilen nicht vergessen, meine Damen und Herren. Gerade auch unter Bezugnahme auf Ihre Frage von vorhin, Frau Kollegin Hövelmann, möchte ich hier noch einmal die Sportvereine erwähnen, und auch dort, so ist unsere Rückmeldung nach vielen Besuchen an verschiedenen Grundschulen, kann das noch viel intensiver und konkreter gefasst werden. Herr Senator Lemke, ich weiß, dass ich Sie beim Thema Sportvereine in aller Regel an unserer Seite habe. Von daher ist dies auch nur eine Anregung, die wir bitten, in den Bericht bis September aufzunehmen.

Die verlässliche Grundschule erfährt eine hohe Akzeptanz, aber, das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, es gibt auch Eltern, die ihr Kind nicht in eine verlässliche Grundschule schicken möchten. Allerdings sagen wir jetzt hier als Stadtbürgerschaft - oder wir werden es sagen, dafür bitte

ich dann um Zustimmung -, dass an den Schulen, an denen es über 90 Prozent Anwahl gibt, es eben dann auch eine Vorgabe gibt, dass diese Schulen das einvernehmlich für alle Kinder anbieten, weil es nicht sein kann, dass hier durch staatliche Gelder eine hochwertige Betreuung und Unterricht sowieso gewährleistet werden und ganz wenige Kinder sich da eben herausnehmen und auf diese dann insgesamt Rücksicht genommen werden muss.

Es wird Grundschulen geben, die keine verlässliche Grundschule haben. Wir müssten uns dann noch einmal darüber unterhalten, ob diese Grundschulen gegebenenfalls auch in der freien Anwahl sein können. Das müssen wir uns dann im Einzelfall anschauen, Herr Senator Lemke. Für uns ist eben ganz wichtig, die Qualität muss im Vordergrund stehen und nicht allein die Tatsache, die Kinder werden von acht bis 13 Uhr betreut. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Karin, liebe Helga!

(Senator Lemke: Was ist das denn?)

Wir fordern Gleiches! Das muss man doch zu dieser Stunde, nach der aufregenden Debatte vorhin, sagen, die Aufmerksamkeit sinkt ja etwas, auch wenn im Koalitionsvertrag steht, Herr Senator Lemke, dass Bildung hohe Priorität hat, wünschen wir uns das manchmal auch als bildungspolitische Sprecher anhand der Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Plenarsaal!

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Schauen Sie sich Ihre Fraktion an! Bei uns sitzen noch viele!)

Ich registriere, die SPD ist sehr gut vertreten. Das merke ich hier auch positiv an, Frau Kollegin Hövelmann!

(Senator Lemke: Wie sieht das denn bei den Grünen aus?)

Bei den Grünen ist das im Augenblick etwas schlecht, das gebe ich zu.

Herr Senator, wir sind uns einig, die Grünen haben den Antrag der SPD unterstützt. Auch wir wollen eine flächendeckende Verbindlichkeit der verlässlichen Grundschule, und wir wollen, da gebe ich dem Kollegen Rohmeyer ausdrücklich Recht,

eine sehr gute Qualität bei den Angeboten der verlässlichen Grundschule. Wir Grünen sind der Auffassung, dass wir nicht nur Verbindlichkeit für Schulen erzeugen sollen, an denen bereits Eltern die Angebote der verlässlichen Grundschule nachfragen. Herr Senator Lemke hat in der Fragestunde gesagt, bereits 88 Prozent der Eltern melden ihre Kinder im Durchschnitt bei den verlässlichen Grundschulen an. Aus Sicht der Grünen muss es auch darum gehen, das ist ein Unterschied zum Kollegen Rohmeyer, auch an den Schulen, an denen Eltern noch nicht die Angebote der verlässlichen Grundschule annehmen, dafür zu sorgen, dass die Akzeptanz gesteigert wird.

Ich glaube, wir müssen Ursachenforschung betreiben. Sind die Eltern, und da treffen wir uns wieder, mit der Qualität der verlässlichen Grundschule im Reinen, nehmen sie diese Angebote an? Wir Grünen verfolgen das Ziel, dass wir eine flächendeckende Verbindlichkeit und hohe Anmeldequoten in der Stadt insgesamt erreichen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Rohmeyer [CDU]: Durch Qualität!)

Mit Qualität, Herr Rohmeyer, selbstverständlich!

Um das Angebot der verlässlichen Grundschule und das Ganztagsschulprogramm fortzuentwickeln, brauchen wir, das ist in dem Antrag angesprochen, eine gute und verbesserte Kooperation zwischen den Bereichen Jugendhilfe und Schule, wir brauchen auch eine Zusammenarbeit zwischen Sport und Schule. Von Frau Hövelmann wurde angesprochen eine Kooperation zwischen Musikschule und Schule. Wir Grünen sagen, es muss Anreizsysteme geben, es muss ein ganz konkretes Programm im Land oder in der Stadt Bremen geben, aber ich sage, eigentlich im Land Bremen, um diese Kooperation auf den Weg zu bringen.

Mir schwebt da vor, dass es ein Anreizsystem geben könnte. Den Schulen und den Jugendhilfeträgern und Vereinen, die gut kooperieren, könnte man einen finanziellen Anreiz bieten. In der Schweiz wird das zum Beispiel praktiziert. Dort werden den Schulen und den Jugendhilfeträgern bestimmte Beträge zur Verfügung gestellt, dort wird gesagt, die, die miteinander kooperieren, bekommen im Jahr 5000 Euro mehr. Das ist in der Tat ein großer Anreiz für die Schulen und auch für die Jugendhilfeträger und Sportvereine, sich Gedanken über eine verbindliche Kooperation zu machen, von der letztendlich auch die Bildungsangebote und die Bildungsqualität an den Schulen profitieren. Das ist ein Weg, den wir Grünen ausdrücklich unterstützen.

Drittens, und ich mache es genauso kurz wie Herr Rohmeyer an dieser Stelle, es ist zwar ein Antrag in der Stadtbürgerschaft, aber wir sagen, was für Bremen gilt, muss perspektivisch auch für Bremerhaven gelten. In Bremerhaven sind eben die Anmeldequoten bei der verlässlichen Grundschule noch nicht so hoch. Ich finde, an dieser Stelle, ich wiederhole das noch einmal, muss Ursachenforschung betrieben werden. Die Schulen müssen in die Lage versetzt werden, dort als verlässliche Grundschule Angebote zu machen, und das heißt für uns auch als Land, dass wir natürlich darauf achten müssen, dass die finanziellen Mittel für Bremerhaven bereitgestellt werden und wir mit dem Magistrat in Bremerhaven in Gespräche eintreten, um auch in Bremerhaven ein gleichwertiges und gutes Bildungsangebot bereits im Grundschulbereich machen zu können.

Die rotgrüne Bundesregierung hat ein Ganztags-schulprogramm auf den Weg gebracht. Ich finde, die verlässliche Grundschule ist ein Einstieg in längeres gemeinsames Lernen. Das ist ausdrücklich im Sinne der Grünen.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: So ist sie gedacht!)

Es gibt diesen schönen Slogan, und ich finde, den kann ich jetzt benutzen, um meine Rede abzuschließen: Die ganze Welt erklärt man nicht an einem halben Tag. Ich finde, das ist ein sehr schöner Spruch, und wir hoffen, dass das Modell der verlässlichen Grundschule ein Einstieg ist in mehr Ganztags-schulen, in bessere Ganztags-schulen, dass es bei uns selbstverständlich wird zu sagen, die Kinder sind nicht nur länger in der Schule, sondern wir bieten auch einen besseren, einen guten Unterricht, der eben Betreuung und Bildung miteinander verzahnt und integriert. Dann wären wir auf einem richtigen, guten Weg, den wir Grünen sehr unterstützen. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Senator, möchten Sie auch noch? Als Nächster hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage war natürlich eben vom Präsidenten berechtigt, denn so sehr viele neue Punkte kann ich nicht hinzufügen.

In der Tat hat Frau Kauertz völlig Recht, wenn es wirklich eine Erfolgsgeschichte ist, man kann es natürlich sehr schön an den Teilnahmezahlen belegen, aber die Qualität, die von Herrn Rohmeyer angesprochen worden ist, können wir auch nachweisen. Wir werden, insofern nehme ich die Anre-

gung gern auf, im Rahmen der Evaluierung durch die Inspektionen, die wir bis zu den Sommerferien machen - wir wollen ja an 30 Schulen auswärtige Experten zum Einsatz bringen -, auch genau diese Fragestellung überprüfen lassen, inwieweit auch die Qualität der Betreuungsleistungen wirklich gegeben ist.

Meine Damen und Herren, es ist, auch sehr positiv, das ist noch nicht zur Sprache gekommen, eine in erster Linie frauenpolitische Aktivität, die wir durch diesen Beschluss in Gang setzen, denn es gibt den ausdrücklichen Wunsch von hoch qualifizierten Frauen, die wir seit jetzt dreieinhalb Jahren im Einsatz haben, mehr als acht, neun oder zehn Stunden zu arbeiten. Das geht aber momentan nicht, weil es in der additiven Form nicht möglich ist. In der verbindlichen integrativen Form, also des Wechsels von Unterricht und Betreuung, ist es sehr wohl zu erreichen, dass die Frauen eine längere Beschäftigung an den Grundschulen bekommen. Das wird das Angebot, Herr Rohmeyer, noch einmal qualitativ verbessern, weil wir dann logischerweise auch den Frauen die Verträge geben, die besonders hervorragende Programme in den Schulen zum Einsatz bringen, eine, wie ich finde, wunderbare Antwort auf das Begehren dieser Frauen, denn 80 bis 90 Prozent der Betreuungskräfte sind Frauen, die dies früher eben nicht gemacht haben. Deshalb ist es auch für den Arbeitsplatz Schule eine vernünftige Entwicklung.

Familienpolitisch, auch das ist nicht gesagt worden, ist es sehr wichtig für Mütter und Väter in unserer Stadt. Auch das gehört zum Standort Bremen, dass wir den Eltern sagen können, wenn ihr eure Kinder hier in Bremen in die Schule gebt, dann seid ihr sicher, sie bekommen eine vernünftige Unterrichtung, eine vernünftige Betreuung auf qualitativ hohem Niveau von acht bis 13 Uhr. Sie werden nicht zwischendurch noch einmal nach Hause geschickt oder können morgen erst um zehn Uhr oder um elf Uhr kommen, wie wir das aus früheren Jahren - ich kenne es jedenfalls noch von meinen Kindern, als sie kleiner waren - kennen.

Die Frage der Umsetzung, auch was die Musikschule angeht! Da ist es ein sehr schöner Aspekt, dass wir genau überprüfen lassen, ob die Bildungs-GmbH hier helfen kann. Bisher war es nicht möglich, dass wir diese Verträge mit der Musikschule machen konnten, weil die Befürchtung bestand, dass sich dort Kolleginnen und Kollegen gleich in den öffentlichen Dienst einklagen. Wir haben die große Hoffnung, Herr Rohmeyer, dass wir die Bildungs-GmbH gegebenenfalls nutzen können, um hier Kontrakte zu schließen mit der Musikschule, um ein Einklagen zu verhindern, aber gleichzeitig zu gewährleisten, dass wir die-

ses zusätzliche, hervorragende Programm - Professor Buhlmann unterstützt das ausdrücklich, die Schulen möchten es gern - mit der Bildungs-GmbH unbedingt versuchen zu realisieren.

Dass wir heute an einigen unserer Grundschulen schon die tägliche Sportstunde haben, haben wir der verlässlichen Grundschule zu verdanken. Genau das ist das, Frau Stahmann und Herr Rohmeyer haben es eben angedeutet, was wir schon umsetzen, dass wir Verträge haben mit Sportvereinen, dass wir den Schulen sagen, kooperiert hier eng mit Sportvereinen und ihren Übungsleitern. Natürlich, wenn es um Unterricht geht, findet der in der Verantwortung von Lehrkräften statt, das zweifelt niemand an. Es ist aber sehr hilfreich und wird sehr positiv in den Grundschulen gesehen, wenn schwerpunktmäßig - Sie wissen das, weil Sie aus der Schule kommen, Frau Krusche - junge Kolleginnen aus den Sportvereinen morgens in die Schulen gehen, um frischen Wind auch in die bewegte Grundschule zu bringen, um dort das sportliche Angebot so zu erhöhen, dass wir an einigen Grundschulen wirklich die tägliche Sportstunde haben.

Fördern und Fordern, dazu brauche ich nichts zu sagen, ein wichtiger Punkt, das wollen wir auch weiter im Auge behalten! Ich teile Ihre Auffassung, dass dies verbindlich sein muss.

Erlauben Sie mir, noch einen Satz vor dem Parlament zu sagen! Den Zeitungen haben Sie es alles schon entnommen, das hat zwar nicht unbedingt etwas mit verlässlicher Grundschule zu tun, aber dennoch darf ich das sagen. Ich bin, und ich spreche das mit Sicherheit auch für die Bildungsdeputation so aus, sehr glücklich darüber, dass es für die Grundschulkinder, wir reden gerade über die verlässliche Grundschule, gelungen ist, bei 95 Prozent der Elternwünsche im Erstanwahlverfahren genau die Schule ihnen zuzuteilen, die sie gewünscht haben. Ich glaube, wenn wir zu Beginn des Verfahrens uns vorgestellt hätten, dass es gelingt, 95 Prozent der Eltern die gewünschte Schule zu geben, dann hätten wir uns sehr gefreut.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, das wollte ich Ihnen noch einmal persönlich, auch als verantwortlicher Senator, so gesagt haben. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/78 S, Neufassung der Drucksache 16/74 S, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 12 vom 9. März 2004

(Drucksache 16/76 S)

Eine Aussprache ist dazu nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Petition S 16/2 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition S 16/2 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Perspektiven in der Hortbetreuung schaffen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. März 2004 (Drucksache 16/77 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute zu so später Stunde über das Thema Hortbetreuung, und in gewisser Weise knüpft das auch an die Debatte an, die wir gerade eben geführt haben, denn Hortbetreuung ist die Betreuung von Schulkindern bis zum Alter von neun Jahren in den Nachmittagsstunden. Wenn wir uns überlegen, was bringt das, wofür machen wir Hortbetreuung, dann sind das im Wesentlichen zwei Punkte.

Das eine ist der Punkt, dass, weil in der heutigen Zeit viele Eltern den ganzen Tag berufstätig sind, wir Lösungen und Wege finden müssen, wie Schulkinder nach der Schule die Garantie auf eine qualifizierte Betreuung haben. Es ist immer das Szenario im Hinterkopf von den Schlüsselkindern, die dann zu Hause vor dem Fernseher oder vor der Spielkonsole sitzen. Hortbetreuung versucht, diesen Kindern eine qualifizierte Betreuung zu geben, sie mit Gleichaltrigen zusammen anspruchsvoll zu beschäftigen.

Das ist natürlich auch auf der anderen Seite eine große Entlastung für die Eltern. In der heutigen Zeit, wo viele Eltern und Familien voll berufstätig sind, gibt es nicht mehr die Möglichkeit, dass eine Person zu Hause bleibt und sich um das Kind kümmert. Ich denke, das ist auch aus frauenpolitischer Sicht eine große Errungenschaft, was wir unter Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert haben. Das wirkt hier sehr deutlich hinein.

Wenn wir uns nun anschauen, wie die Situation aussieht, wie die Zahl der Hortplätze ist, die zur

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

Verfügung stehen, Frau Kauertz hat es eben in ihrem Beitrag auch noch einmal deutlich gemacht, dann haben wir schon einen großen Mangel, eine große Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist noch untertrieben!)

Die aktuelle Situation: In Mitte/Östliche Vorstadt sind es meines Wissens ungefähr 90 Plätze, die fehlen, in Findorff sind es ungefähr 60. Der Landesverband der Evangelischen Kirche hat 100 Anmeldungen mehr, als er Plätze bereitstellen kann. Das kann man dann für jeden einzelnen Stadtteil hochrechnen.

Die Größenordnungen mögen sich einmal verschieben, aber ich denke, die Tendenz ist an der Stelle klar, dass wir dort eindeutig einen Mangel und ein Problem haben, das wir nicht erst seit gestern beklagen müssen, aber an das wir im nächsten Jahr - wir diskutieren hier den Haushalt gleich für die nächsten zwei Jahre in den nächsten Monaten - heran müssen für die nächsten zwei Jahre, und zwar mit der Perspektive, politisch so zu handeln, dass wir in Richtung auf die Bedarfsdeckung kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen uns auch überlegen, was bedeutet es, dass wir zu wenig Hortplätze haben. Zu wenig Hortplätze bedeutet, dass Familien bei der Anmeldung leer ausgehen. Das wiederum bedeutet, dass zum einen Familien, die berufstätig sind, dann in eine ganz üble Situation kommen, nämlich relativ kurzfristig sich darüber Gedanken zu machen, wie sie ihre Berufstätigkeit mit dem Anspruch, ihr Kind vernünftig zu betreuen, in Einklang bringen, was angesichts der sonstigen Rahmendaten im Kinder- und Jugendbereich rätürlich auch keine leichte Aufgabe ist und in den Einzelfällen sicher eine schwierige Situation und ein großes Dilemma für die Eltern bedeutet.

Auf der anderen Seite ist es aber auch so, dass die Berufstätigkeit immer noch vorrangiges Kriterium ist, so dass bei der Platzvergabe Eltern mit einem Beruf, die sich in Arbeit befinden, bevorzugt werden vor Eltern, die auf Arbeitssuche sind beziehungsweise die aus irgendwelchen anderen Gründen es für vorteilhaft halten, ihr Kind in einen Hortplatz zu geben, dass eben diese Eltern, und dort spielen oftmals auch soziale Gründe eine Rolle, das mögen Krisen in der Familie sein, benachteiligt werden, zu kurz kommen.

Das ist insgesamt eine Situation, die wir als Grüne deutlich kritisieren. Wir sagen, das schafft in bei-

den Gruppen, nämlich sowohl in der Gruppe der Berufstätigen als auch in der Gruppe derer, die soziale Aspekte anführen, dermaßen Härten, die wir politisch nicht vertreten können, so dass wir sagen, wir müssen angesichts der Haushaltssituation prüfen, welche Wege wir aus dieser Situation finden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt nun verschiedene Lösungswege, die sind auch im Antrag, im Beschlussvorschlag einzusehen. Zum einen sind es Initiativen von Eltern, private Initiativen, pädagogische Mittagstische, wo sich Betroffene zusammensetzen und sagen, wir wollen schauen, welche gemeinsamen Möglichkeiten gibt es, ein Projekt auf die Beine zu stellen, uns gemeinschaftlich, kollegial der Situation in unserem jeweiligen Stadtteil anzunehmen und zu versuchen, ein Angebot zu schaffen, das auch anderen Eltern dann zur Verfügung steht. Dann ist es immer die Frage: Wer finanziert das? Aus den Beiträgen der Eltern allein ist das nicht zu finanzieren.

Wenn man auf der anderen Seite sich als Kommune darauf zurückzieht, dass man eine stadtweite Versorgungsquote von 15 Prozent bereitstellt, die sogar noch um einige Prozent überschreitet, damit aber der äußerste Punkt erreicht ist, dann, glaube ich, werden wir den Anstrengungen dieser privaten Initiativen, die von viel Engagement und auch viel Mut getragen sind, sich dieses Problems anzunehmen und auch ein Risiko damit einzugehen, durchaus auch ein betriebswirtschaftliches Risiko einzugehen, nicht gerecht. Unsere Forderung ist deshalb, dass man sich im Vorgriff auf die Haushaltsberatung als Senat darüber Gedanken macht, welche Möglichkeiten es gibt, solche Privatinitiativen dort, wo sie entstehen, zu fördern und sich dabei eben nicht ständig hinter dieser Quote von 15 beziehungsweise 17 Prozent zurückzuziehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt ist die demographische Entwicklung. Es ist der Trend, dass wir im KTH-Bereich in diesem Jahr zwischen 200 und 300, in den nächsten Jahren noch weniger Kinder haben werden, diese Zahl wird sich perspektivisch immer weiter vergrößern. Das bedeutet natürlich, dass auch Kapazitäten frei werden im KTH-Bereich. Die Frage ist nun, wie geht man mit diesen Kapazitäten um. Man hat die Möglichkeit, das zu machen, wovon wir hier vor einigen Monaten auch schon diskutiert haben, nämlich 250 Ganztagsplätze abzubauen, um damit auf diese Tendenz zu reagieren. Das schafft natürlich ein Personalvolumen, das man damit freisetzt, aber auf der anderen Sei-

te, das ist unsere Meinung, ergibt sich zu diesem Zeitpunkt eine große Chance, nämlich diese Kapazitäten produktiv zu nutzen, diese Kapazitäten dafür zu nutzen, den Bereich der Kinderbetreuung zu stärken.

Wir meinen, wir müssen gerade den umgekehrten Weg gehen. Wir müssen diese Kapazitäten nutzen, die wir in diesem Jahr haben und die in den nächsten Jahren noch wachsen werden, um angefangen von den unter Dreijährigen über den KTH-Bereich selbst bis hin zum Hort eine verbesserte Betreuung zu gewährleisten. Dabei darf man nicht einzelne Gruppen gegeneinander ausspielen.

Wenn wir aber sehen, dass von der Bundesregierung mittelfristig womöglich bis zu 1,5 Milliarden Euro Bundesmittel auf alle Bundesländer, auf die Kommunen verteilt für die Stärkung des Bereichs der unter Dreijährigen kommen werden, dann müssen wir in Bremen auch schauen, wie wir darauf antworten. Das heißt, was geben wir als unseren Kommunal- und Landesteil in diesem Deal mit dem Bund? Dann ist der Bereich dieser frei werdenden Kapazitäten sicher von zentraler Wichtigkeit. Wenn wir dann die Zweitkräftedebatte im Hinterkopf haben, ist es sicher auch nicht verkehrt, frei werdende Kapazitäten nicht im KTH-Bereich sofort dogmatisch wegzunehmen.

Drittens haben wir eben diesen Bedarf im Hort, und ich denke, wir müssen schauen, und das ist auch Position unserer Fraktion, dass man eine Lösung findet, die alle drei Bereiche möglichst konsensual bedenkt, wie man eben auch die übergehende Entwicklung, was Kinderzahlen angeht - die Kinderzahlen, die wir jetzt im KTH-Bereich haben, werden sich auch irgendwann im Hortbereich fortsetzen -, diese kurz-, mittel- und langfristigen Erwägungen einbezieht und nicht einfach sagt, da, wo jetzt etwas frei wird, kürzen wir ohne jede Perspektive.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der dritte Punkt geht noch etwas weiter in die Zukunft. Wenn wir Ganztagschulen wollen, wenn wir sagen, Ganztagschulen, und das sagen wir, sind ein guter Schritt, um die Bildungsversorgung in Bremen zu verbessern, wenn wir auch eingestehen, dass der Hort eben in seiner jetzigen Struktur ganz wesentlich darauf aufbaut, dass Schule ein Halbtagsbetrieb ist, dass eben mittags irgendwann Schluss ist mit Schule, dann müssen wir uns auch überlegen, und das ist keine theoretische Erwägung, sondern das Problem stellt sich schon dort, wo wir jetzt Grundschulen, wo wir Sek-I-, Sek-II-Schulen haben im Ganztagsbetrieb, welche Funktionen Hort und andere Jugendein-

richtungen im Zusammenhang mit Schule in Zukunft haben werden. Das wird sicher eine Verschiebung der Aufgaben, der Funktion bedeuten. Man muss dann schauen, welche Konsequenzen hat das für die dort benötigten Bedarfe. Ich denke, das ist eine Problematik, der wir uns noch viel ausführlicher annehmen müssen, als es jetzt in diesem Antrag von uns gefordert wird.

(Glocke)

Wir fordern nur, dass man, wenn man jetzt ein kurz- und mittelfristiges Konzept erarbeitet, daran denkt.

Ein letzter Punkt! Wir sind sehr froh darüber, dass die große Koalition zugestimmt hat, diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die Sozialdeputation zu überweisen. Die Berichterstattung hier in der Bürgerschaft wird dann, wie in unserem Antrag auch gefordert, im Mai 2004, also kurz vor den Haushaltsberatungen, sein. Wir hoffen, dass wir mit diesem Antrag eine Richtung für diese Debatte und für diese Konzeption seitens des Senats getroffen haben. - Ich bedanke mich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels (CDU)**¹⁾: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen. Herr Kollege Crueger, ich glaube, es gibt da keinen großen Dissens in diesem Haus. Sie haben es schon richtig erwähnt, wir haben es damit zu tun, dass die Zahl der Bremer Kinder, die einen Hortplatz benötigen, größer ist als unser momentanes Angebot. Spätestens um 13 Uhr endet für diese Kinder das Angebot der verlässlichen Grundschule. Sie stehen dann quasi auf der Straße, wenn sich ihre Eltern berufsbedingt nicht um sie sorgen können. Für diese berufstätigen Eltern heißt das, dass ein Teil, in der Regel die Mutter, gerade einmal 20 Stunden arbeiten kann. Gleiches gilt für Alleinerziehende.

Es ist von zentraler Bedeutung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Nun darf es dabei nicht bei Sonntagsreden bleiben. Ich glaube, da gibt es ja auch keinen Dissens in diesem Haus, sondern wir müssen das konkret ausfüllen, und wir brauchen verlässliche und kreative Lösungen, und wir brauchen da auch Antworten für die Eltern.

¹⁾ Vom Redner nicht überprüft.

Sie haben zum Beispiel die so genannten pädagogischen Mittagstische angesprochen, die es ja in privater Initiative gibt, die aber gleichfalls überlaufen sind. Auf solche Angebote müssen wir zukünftig mehr setzen. Die Perspektive liegt natürlich in der vermehrten Einrichtung der Ganztagschulen, doch das, machen wir uns da nichts vor, wird nur schrittweise gehen. Der Bedarf bei der Betreuung hat sich geändert, denn der Arbeitsmarkt verlangt heute eine hohe Flexibilität. Wir führen auch aufgrund dieser gesellschaftlichen Änderungen derzeit an vielen Ecken und Enden eine Weiterentwicklung in der Frage der Kinderbetreuung durch, die Haushaltsmittel geben uns dazu aber den Rahmen vor. Darum kann man nicht erwarten, dass wir mit einem Handstreich ein bedarfsdeckendes Angebot organisieren können.

Bisher lag der Schwerpunkt in der Erfüllung des Rechtsanspruchs von Drei- bis Sechsjährigen, aber auch die Ausweitung des Angebots für die unter Dreijährigen ist von zentraler Bedeutung. Hier habe ich allerdings zunehmend Sorge, dass die Bundesregierung hinter den zugesagten Finanzierungshilfen für die Kommunen mehr und mehr zurückbleibt. Da die Rolle des Hortes im Zusammenspiel mit der Schule völlig neu zu definieren ist, kann nur die Verschmelzung der beiden Institutionen die perspektivisch richtige Lösung sein, aber auch bitte nicht pauschal und unreflektiert überall, sondern vor Ort in den Stadtteilen muss man da zu Lösungen kommen, es muss ein Gesamtkonzept geben, und wir müssen eine entsprechende Qualität sichern.

Für eine große Mehrheit von Bremer Eltern ist die Einführung der verlässlichen Grundschule, wir haben es eben gehört, ein unbestreitbarer Vorteil. Die große Koalition hat mit ihrer Einführung einen weiten Schritt gemacht, um bis 13 Uhr neben Unterricht auch eine verlässliche Betreuung zu garantieren. Die Kooperation zwischen Schule und Hort ist aber ein ständiger und stetiger Prozess, in dem wir erreichen müssen, dass die Reibungsverluste zwischen dem Jugend- und dem Bildungsressort weiter minimiert werden. Die Betreuung unserer Kinder darf nicht unter diesen Reibungsverlusten leiden. Wenn man ein hochwertiges Angebot vorhalten will, muss man auch die Erfahrung der freien Träger mit an einen Tisch holen und sie an der Fortentwicklung beteiligen.

Auch die allein erziehende Mutter muss ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Das ist gut für unsere Wirtschaft in Anbetracht des vorherrschenden Fachkräftemangels. Wir wissen, dass diese Frage ein Standortfaktor ist, und auch die Unternehmen begreifen dies mehr und mehr. Hort und Schule als Partner müssen perspektivisch verschmelzen, aber in offener Form, wo es auch ein

berechtigtes Interesse von Eltern gibt, sich um die Betreuung ihrer Kinder selbst zu kümmern. Es muss Schluss sein mit dem Nebeneinander von Schule und Jugendhilfe in dieser Frage. Sie müssen bei gleichartiger Zielsetzung der Förderung unserer Kinder und Jugendlicher konsequenter zusammenarbeiten.

Die fünfzehnprozentige Versorgung aller Schulkinder mit einem Hortplatz ist eine veraltete und überholte Richtgröße in Bremen und hat keinen realen Bezug mehr zum tatsächlichen Bedarf. Ich habe die gesellschaftlichen Veränderungen ja bereits erläutert. Obwohl wir jetzt bei etwa 17 Prozent in der Versorgung liegen, brauchen wir ein breiteres Angebot an Nachmittagsbetreuung.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Das müssen Sie aber auch bezahlen!)

Wir sind davon überzeugt, dass der bislang ungedeckte Bedarf nicht allein staatlich organisiert befriedigt werden kann, Frau Hövelmann.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Ja, das muss auch bezahlt werden!)

Völlig richtig! Bezüglich des vorliegenden Antrags haben wir uns verständigt, aufgrund der ungeklärten finanziellen Auswirkungen ihn zunächst einmal an die Deputation zu überweisen, wünschen auch einen Bericht, wie der aktuelle Stand ist, wie viele Plätze denn tatsächlich fehlen, und wollen dann wirklich auch eine Perspektive aufgezeigt bekommen und diese beraten. Ich denke, dass das der richtige Weg ist. Die Frage von Schule und Hort ist auch eines der Themen, die wir in der gemeinsamen Sitzung von Bildungs- und Jugenddeputation zu erörtern haben. Da steht ja momentan eine ganze Reihe von Problemfeldern zur Debatte, und in diesem Sinn würde ich mich freuen, wenn Sie zustimmen können, dass wir diesen Antrag überweisen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU - Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Das haben wir doch vorher auch so besprochen!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pietrzok.

Abg. **Pietrzok** (SPD)^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Situation, mit der wir es zu tun haben, ist die, dass wir feststellen müssen, dass auch in diesem Jahr eine große Zahl an Anmeldungen für Hortplätze abgegeben worden ist

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

und wir diese Anmeldungen nicht mit Hortplätzen bedienen können. Das ist familienpolitisch alles andere als ein Erfolg, das muss man ganz deutlich sagen, und auch wir wollen uns dafür engagieren, dass diese Situation besser wird. Wir sind damit auch nicht zufrieden, das in aller Deutlichkeit!

Allerdings muss man auch ganz deutlich sagen, dass wir vor einer Situation stehen, die alles andere als einfach ist. Die Verbesserung der Versorgung im Hortbereich hängt, wie viele andere Dinge eben auch, von den Haushaltsberatungen ab, und so ist ja auch dieser Antrag, den wir jetzt an die Deputation überweisen, zu verstehen. Wenn Sie einmal darauf achten, wie das Timing aussieht, dann geht es natürlich darum, dass jetzt die Konkretisierungen zu diesem Antrag zurückkommen und dass natürlich - ich bin jetzt nicht absolut sicher, aber ich vermute es - die Grünen daraus dann auch eine haushaltspolitische Forderung ableiten werden,

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Selbstverständlich!)

die für eine Opposition natürlich immer leichter zu beschließen ist als für eine Regierung, die für einen Gesamthaushalt Verantwortung trägt.

Unser Problem dabei ist eines, das alle Kommunen haben. Die Kommunalfinanzen sind in einer ganz dramatischen Situation. Wir können das gut an dem verfolgen, was wir im Moment in der Hartz-Debatte hören. Wir in Bremen stehen sozusagen in denselben Handlungsnotwendigkeiten wie andere Kommunen und können deshalb, obwohl wir der Auffassung sind, dass es familienpolitisch ein wichtiges Angebot ist, das gestärkt werden muss, einen Ausbau im Hortbereich im größeren Volumen nicht gewährleisten. Das muss man leider so deutlich sagen. Die Mittel stehen zurzeit nicht zur Verfügung, um eine deutliche Ausweitung hinzubekommen.

Es gibt neue Initiativen, der pädagogische Mittagstisch ist ein solches Angebot, das ich für sehr vorteilhaft halte. Es basiert auf privaten Initiativen, ist sehr kostengünstig und in vielen Fällen eine ganz konkrete, wichtige Hilfe für die Familien, die wir haben, und ich fände sinnvoll, wenn es uns gelingt, an der einen oder anderen Stelle da wirklich zu Lösungen zu kommen. Darum wollen wir uns auch bemühen.

(Beifall bei der SPD)

Aber sowohl für den Bereich der Null- bis Dreijährigen als auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung der Drei- bis Sechsjährigen und für den

Bereich der Hortbetreuung müssen wir deutlich sagen, dass Deutschland mit seinen Kommunen im internationalen Vergleich sehr im Hintertreffen ist. Ich bin sicher, dass das keine Frage ist, die wir politisch allein im Rahmen der kommunalen Haushalte überhaupt lösen werden, sondern wir müssen diese bundespolitische Debatte eröffnen, oder wir müssen sie weiterhin durchziehen, denn wir haben jetzt den qualitativen Sprung, dass überhaupt eine Bundesregierung in den Fragen der Kindertagesbetreuung einmal Verantwortung übernimmt und sich bemüht, Gelder bereitzustellen. Das ist neu, das ist, wie ich finde, ein Erfolg der rotgrünen Regierung, aber eben nur ein Ansatz.

(Beifall bei der SPD)

Familienpolitisch müssen wir da also noch ein ganz großes Rad drehen, und ich denke, dass wir hier in der Kommune auch alle auf einer gemeinsamen Linie sind, dass dort eine Menge mehr passieren muss.

Wir überweisen diesen Antrag, müssen aber eben auch deutlich sagen, dass wir erwarten, dass es unterschiedliche Auffassungen über die haushaltsmäßigen Handlungsspielräume gibt. Wir können gern beschließen, dass die konzeptionellen Arbeiten, die eingefordert sind, geleistet werden müssen, aber auch an dieser Stelle muss man deutlich sagen, dass hier nicht nichts passiert, sondern gerade im Zusammenhang mit den Ganztagschulen und im Zusammenhang mit der verlässlichen Grundschule versuchen wir, konkrete Lösungen vor Ort zu schaffen in der Erkenntnis, dass oftmals die Konstellationen so unterschiedlich sind, dass ein gemeinsames Modell, das man über alle Schulen durchzieht, oft mehr Probleme als Lösungen schafft.

Deshalb sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg gewesen zu sagen, wir wollen jeweils vor Ort schauen, wie wir diese Systeme zusammenbekommen. Die Widerstände sind da, es gibt Probleme, diese Systeme aufeinander zuzuführen, aber das sollte uns nicht abschrecken, sondern das sollte uns anregen, uns mehr zu bemühen, und dann glaube ich auch, dass wir die Versorgungsstruktur insgesamt etwas besser hinbekommen.

Ich sage hier allerdings ganz deutlich: Familienpolitik ist ein sehr großes Rad, das gedreht werden will. Ich hoffe, dass wir an diesem Rad gemeinsam, auch auf Bundesebene, drehen können. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich hat der Kollege Pietrzok Recht, wenn er sagt, familienpolitisch haben wir da ein großes Rad zu drehen, das ist so! Wir stehen da in vielen Bereichen im Vergleich mit europäischen Nachbarstaaten erst am Anfang oder sind in vielen Bereichen im internationalen Vergleich sogar im Hintertreffen, und das hat natürlich auch seine Geschichte in unserem Herangehen an diese Themen, wie wir Familie in der Vergangenheit betrachtet haben, sie nämlich in der Tat in erster Linie in der Verantwortung der Familie gesehen haben. Das wird sich im Bewusstsein vieler ändern, und der Druck, da bin ich mir ziemlich sicher, wird größer werden auf Ganztagsangebote in jeder Beziehung, sei es in der Schule, im Hort, im Kindergartenbereich oder in der Krabbelgruppe, ganz einfach deswegen, weil auch Arbeitgeber zunehmend erkennen werden, dass sie weibliche Fachkräfte brauchen, qualifizierte Fachkräfte, und der Arbeitsmarkt - wir wissen alle, dass wir zirka ab 2010 einen Fachkräftemangel haben werden - danach rufen wird.

Wir haben bis dahin aber noch sehr viel zu tun, wir wissen, wohin wir wollen und müssen. Nur leider fehlt uns zurzeit, das ist ja auch schon gesagt worden, das notwendige Geld, das muss man ganz klar feststellen, gerade in solch einer Situation. Wenn Sie sich die Schlagzeilen der letzten Tage vor Augen halten, dann wird Sie nicht wundern, dass ich das hier noch einmal besonders betonen muss.

Wir haben alle sicherlich gemeinsam das Ziel, jedem Elternteil für sein Kind den Platz, den es benötigt, in der Stundenzahl und möglichst auch noch an dem gewünschten Standort zu schaffen, aber davon sind wir eben noch ein ganzes Stück entfernt. Wir haben eine Versorgungsquote von 15 Prozent, ich habe aber vor zwei Tagen im „Weser-Kurier“ gelesen, dass wir im Bundesvergleich eigentlich ganz gut dastehen, sie soll wohl irgendwie bei fünf Prozent liegen. Da muss man natürlich auch noch einmal den Vergleich zwischen Großstadt und Fläche in Rechnung stellen. Das ist alles sicherlich nicht so einfach.

Fakt ist, wir haben zu wenig Plätze, und das wird sich auch in diesem Jahr wieder herausstellen. Wir werden in der Anmeldezahl feststellen, dass wir nicht alle Bedarfe befriedigen können. Wir kommen vielleicht einen Schritt nach vorn, das kann man aber erst dann genau eruieren, wenn wir die Anmeldezahlen abgeglichen haben durch die zusätzlichen Ganztagsangebote, die wir ja weiter ausbauen wollen. Dies können aus finan-

ziellen Gründen auch da nur kleine Schritte sein, auch das wissen wir alle.

Ich möchte aber noch einmal betonen, dass wir die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsressort und unserem Ressort, zwischen Jugendhilfe und Schule konsequent, produktiv und konstruktiv fortsetzen. Es hat sich aus meiner Sicht bewährt, dass wir gesagt haben, dass sich das vor Ort entwickeln soll. Selbstverständlich, Herr Bartels, sind auch freie Träger darin einbezogen, das wissen Sie auch, und das wird auch in Zukunft so sein.

Wir werden uns auch nicht auf das vorhandene Angebot zurückziehen und sagen, dass wir uns damit zufrieden geben, Herr Crueger. Wir werden selbstverständlich schauen, ob wir mit unseren beschränkten Mitteln noch etwas mehr machen können und wie sich das darstellt. Das ist ja auch der Auftrag, der jetzt die Deputation erreicht. Aber wie gesagt, es dreht sich immer wieder um das Gleiche, nämlich um das Geld.

Das gilt dann auch für die Plätze der Null- bis Dreijährigen. Es ist sehr zu begrüßen, wie Herr Pietrzok schon gesagt hat, dass die Bundesregierung die Initiative gestartet hat. Allerdings macht sie das ja davon abhängig, dass das Geld aus den Hartz-Mitteln generiert werden soll. Wie alle anderen Kommunen beobachten auch wir das sehr sorgfältig und hoffen, dass es klappt. Es wird aber auch nur dann mit einer Kapazitätserweiterung klappen, wenn wirklich Geld zur Verfügung steht, und das müssen wir noch abwarten.

Die Berufstätigkeit bei der Vergabe von Ganztagsplätzen muss nach wie vor ein entscheidendes Kriterium sein, weil wir es gar nicht anders hinbekommen. Wir haben eben nicht die entsprechende Kapazität für den vorhandenen Bedarf. hsofern muss man Kriterien bilden, und Berufstätigkeit ist ein wichtiges Kriterium, um auch insbesondere Frauen ihre berufliche Tätigkeit zu ermöglichen.

(Abg. Frau Wiedemeyer [SPD]: Und Männern!)

Meistens sind es aber Frauen, sehr geehrte Frau Wiedemeyer! Daran wird sich wahrscheinlich auch in absehbarer Zeit nichts ändern, bis wir die hundertprozentige Bedarfsdeckung erreicht haben.

Ich denke, dass wir uns in der Deputation über den weiteren Prozess unterhalten werden, auch über die Haushaltsaufstellung in diesem Zusammenhang. Wir wissen alle, dass wir das Problem nicht sofort lösen können, auch nicht in den nächsten zwei, drei Jahren, sondern dass wir da-

zu einen viel längeren Atem brauchen. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, den Antrag an die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration zu überweisen.

Wer der Überweisung des Antrags zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich noch für eine Minute Ihre Aufmerksamkeit fesseln darf! Vor 38 Jahren hat sich das Parlament auch schon einmal aus diesem Saal verabschiedet. Ich darf meine Schlussworte heute mit einem Zitat beenden, wenn Sie mir das gestatten. Ich glaube, es ist ganz schön:

„Meine Damen und Herren, mit dem Schluss dieser Sitzung ist zugleich ein Abschnitt in der jüngeren Geschichte der Bürgerschaft zu Ende gegangen. Wir haben heute unwiderruflich unsere letzte

Sitzung im Festsaal des Neuen Rathauses abgehalten. Damit ist meines Erachtens ein Anlass, einige Worte der Erinnerung und des Dankes einzublenden.

Dieser Saal hat fast 20 Jahre Arbeit der Bürgerschaft erlebt. Die Älteren werden sich daran erinnern, dass die erste Sitzung nach dem Zusammenbruch am 17. April 1946 im Schwurgerichtssaal abgehalten wurde. Für einen kurzen Zeitraum zwischen Mai und August 1946 tagten wir im Hörsaal der Städtischen Krankenanstalten. Seitdem fanden alle Sitzungen des Plenums in diesem schönen Saal statt. Wenn Sie nach den Ferien in das neue Haus einziehen mit seinen besseren Arbeitsbedingungen, werden Sie kaum mit Trauer an diese Arbeitsstätte zurückdenken. Die Bürgerschaft war im Rathaus ein gut behandelter Gast des Senats. Wir sollten zu dieser Stunde dem Senat für seine Gastfreundschaft danken.

(Beifall)

Besonderen Dank sind wir vor allem auch der Rathausverwaltung schuldig, die mit Sorgfalt - und oft nicht ohne Schwierigkeiten - die Sitzungen und Veranstaltungen der Bürgerschaft vorbereiten half. Auch wenn wir den Ort unserer Tagungen nun verlassen, werden wir unserem Rathaus die Anhänglichkeit und die Liebe bewahren, welche dieser unvergleichlich schöne mittelalterliche Bau im Herzen aller Mitbürger besitzt. Dem Senat versprechen wir, seine langjährige Gastfreundschaft mit gleichem Entgegenkommen in unserem neuen Haus zu entgelten.“

Mit diesem Schlusswort von August Hagedorn schließe ich die Sitzung und wünsche uns angenehme Ferien.

(Schluss der Sitzung 17.19 Uhr)